

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die drei ersten Kirchen der Kaiserin für Berlin

Mirbach, E. Freiherr von

Berlin, 1902

5. Kapitel. Die Himmelfahrtkirche in St. Elisabeth.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5787



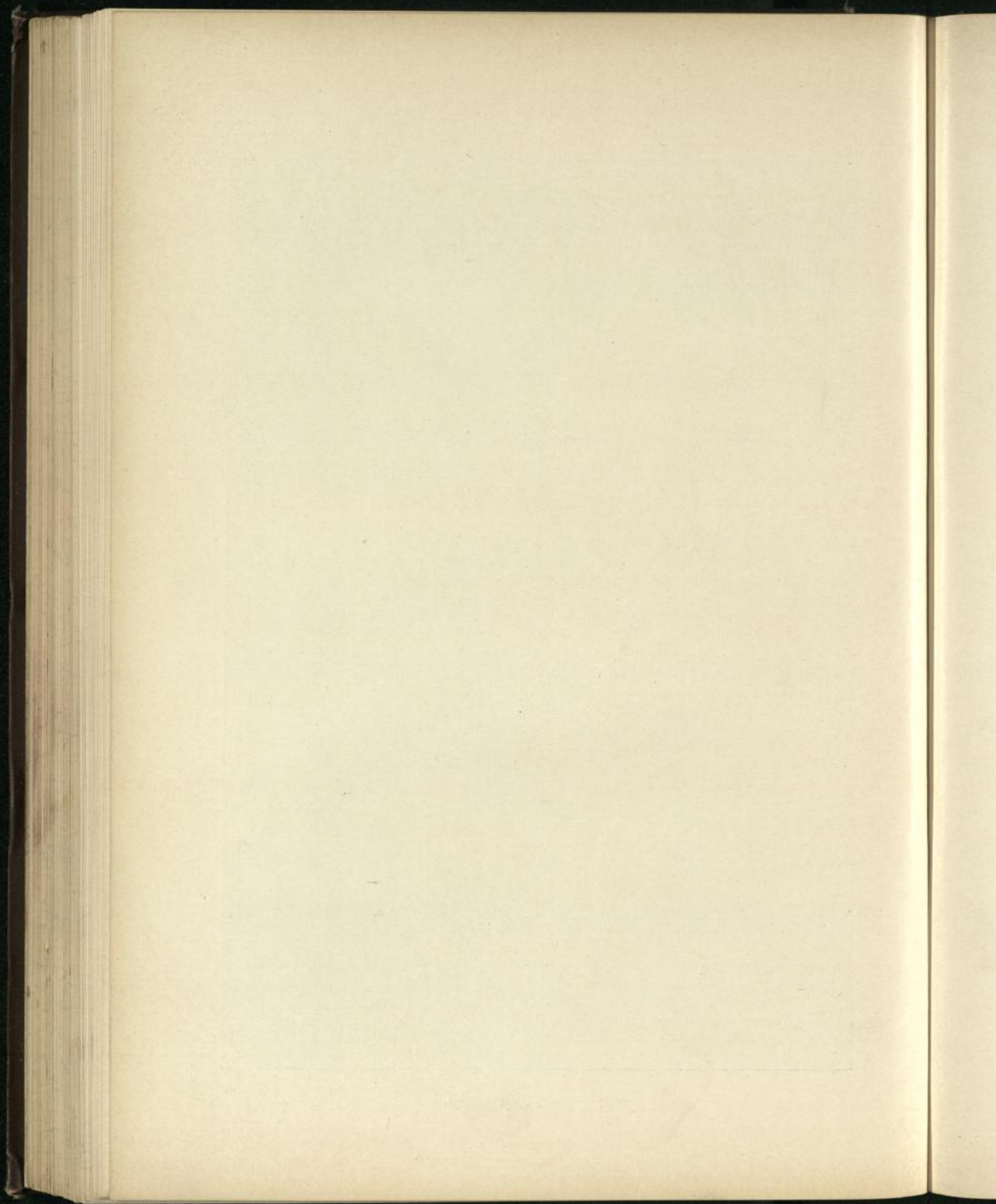
5. Kapitel.

Die Himmelfahrtskirche in St. Elisabeth.

Die Erlöserkirche war das erste Versuchsobjekt gewesen, an welchem man umfassende Aenderungen in den alten und schleppenden, unpraktischen und kostspieligen Bau-Bestimmungen zu machen anfang; sie war der Prellstein, gegen welchen die oft hochgehenden Bogen verschiedener Ansichten und Wünsche an- und abprallten, wo man die Erfahrungen sammelte, welche später den andern Kirchenbauten zu Gute kamen. In die gegeneinander brandenden Meinungen, welche sich je mehr und mehr beruhigten und glätteten, wurde auch die Himmelfahrtskirche, wie wir im 3. Kapitel sahen, mit hineingezogen. Bei der damals in Berlin großartigen Kirchbauhätigkeit entstanden noch andere Sorgen. Von vielen Seiten wurde ein Steigen der Löhne und Materialien so sehr gefürchtet, daß man ernstlich erwog, ob nicht auf ein langsameres Vorgehen im Kirchenbauen gedrungen werden sollte. Indessen war die ganze übrige Bauhätigkeit in Berlin und Umgegend und auch in den Provinzen in diesen und den nächsten sieben Jahren eine so lahme, daß die Preise und Löhne durch den Kirchenbau nicht nur nicht stiegen, sondern sogar in stetem Sinken blieben. So gestaltete sich der Kirchenbau für alle Arbeiter, Handwerker und Künstler schließlich zu einer rettenden That, durch welche vielen tausenden fleißiger Hände der Unterhalt und der Verdienst gesichert wurde, und wodurch die kirchliche Baukunst in allen ihren Zweigen einen solchen Aufschwung nahm, daß wir damit alle übrigen Länder überflügelten; und noch eine neue Kunst, deren



Die Himmelsfahrtskirche.



Kräfte wir früher aus Italien mit großen Opfern heranziehen mußten, in Berlin erblühte: die Mosaik-Arbeit. Auch die seit Jahrhunderten fast allgemein gesunkene kirchliche Glasmalerei hob sich in schönster Weise wieder empor.

Am 16. Juni 1888, am Tage nach dem Tode des Kaisers Friedrich, hatte der Kapellen-Verein den Grundstein zur Friedenskirche gelegt; am 19. Juni 1889 wohnte die Kaiserin der Grundsteinlegung zur Nazarethkirche bei; desgl. am 4. Mai 1890 zur Erlöserkirche. Es folgten kurz hintereinander, meist im Beisein der Kaiserin, die Grundsteinlegungen zur Gethsemane-Kirche am 20. Mai 1890, zur Himmelfahrtkirche am 2. Juni 1890, zur Emmauskirche am 5. Juni 1890, zur Gnadenkirche am 11. Juni 1890, zu der von Ihrer Majestät der Kaiserin und Berliner Mitgliedern des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins in Luckenwalde begründeten Petri-Kirche am 14. September 1890; zur Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche am 22. März 1891; zur Lutherkirche am 18. April 1891; zur Segenskirche am 15. Juni 1891; zur Kirche zum guten Hirten in Friedenau am 22. Oktober 1891; zur Heilandskirche am 22. März 1892; zur St. Jakobskirche in Luckenwalde am 3. Mai 1892; zur Samariterkirche und zur Auferstehungskirche am 7. Mai 1892; zur Apostel Pauluskirche am 10. Mai 1892; zum Predigtsaal der Stadtmission am 22. Mai 1892; zur Versöhnungskirche in St. Elisabeth am 2. Juni 1892, an demselben Tage wie zwei Jahre vorher bei der Himmelfahrtkirche; zur Immanuelkirche am 12. Juni 1892; zur Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche am 18. Oktober 1892; außerdem noch zu einigen kleineren Kirchen und Kapellen in Berlin und den Vororten.

Dieses energische Vorgehen von allen Seiten war so unbekannt und überraschend, daß es in unserer Zeit, in welcher sich Viele mehr mit unfreundlicher Kritik als mit stiller Arbeit beschäftigen, nicht an unverständigen Urtheilen und Angriffen fehlte und häufig von solchen, von denen man es am wenigsten erwartet hätte. Ein großartiger, unerwarteter Erfolg erwuchs aus der versöhnlichen, alle Kreise, Stände und Parteien vereinigenden Arbeit des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins und später des Kirchenbau-Vereins, sodaß der Theil der Presse, welcher früher der Kirche ablehnend, ja feindlich gegenüberstand, sich zu den Kirchenbauten und den vielen andern damit Hand in Hand gehenden christlichen Liebeswerken zunächst sachlich und allmählich freundlich stellte. So trat in Berlin in weiten Kreisen ein Umschwung zur Versöhnung und gegenseitigen Duldung ein, ein reges gemeinsames Arbeiten für die praktischen Ziele des Christenthums. Dafür waren die gewaltigen Opfer, welche auf allen Gebieten christ-

licher Liebeshätigkeit gebracht wurden, ein untrügliches Zeichen für jeden, der leidenschaftlos die Entwicklung der Dinge beobachtete.

Die St. Elisabeth-Gemeinde war am 28. Juni 1835 als Tochtergemeinde der Sophienkirche konstituiert worden und umfasste ursprünglich die ganze nördliche Vorstadt von der Ringmauer an zwischen der Draniensburger Chaussee und der Schönhauser Allee. Für diese damals ca. 9000 Seelen umfassende Gemeinde war die St. Elisabethkirche mit 900 Sitzplätzen von Anfang an nicht ausreichend groß. Inzwischen wurde die Vorstadt schnell bebaut und bildete einen bedeutenden Theil der Berliner Stadtgemeinde, besonders nachdem die Stadtmauer gefallen war, so daß es nothwendig wurde, die St. Elisabethgemeinde zu theilen und neue Gemeinden zu bilden.

Zuerst wurde der östliche Theil der Gemeinde abgelöst mit der Zionskapelle, jetzt Zionskirche, dann der westliche Theil, mit der St. Goltgathakirche, am 1. Januar 1877. Aber auch der noch übrige, mittlere Theil wurde bald zu groß. An Stelle der alten, kleinen Häuser wurden kasernenartige Miethshäuser mit Hinterhäusern aufgeführt und das noch freie Terrain mit neuen Straßen durchzogen und bebaut. Für die auf etwa 60 000 Seelen angewachsene Gemeinde war die St. Elisabethkirche viel zu klein und die Kräfte der drei Geistlichen nicht ausreichend. Es wurde daher zu einer weiteren Theilung der Gemeinde geschritten und zunächst die Himmelfahrtkirche erbaut, um welche 1893 eine selbständige Gemeinde gebildet wurde (S. 182). Bei der in seltenem Maße großen Opferwilligkeit der St. Elisabethgemeinde wurden ferner nicht nur ihre alte Kirche mit bedeutenden Mitteln restaurirt, sondern auch mit Hülfe der Majestäten noch eine Kirche, die Versöhnungskirche, 1892 bis 1894 gebaut und damit abermals eine Gemeinde abgezweigt und dadurch für die einst übergroße St. Elisabethgemeinde eine kirchlich günstige Versorgung erzielt.

Am 15. Juni 1889 hatte, wie wir im dritten Kapitel (S. 31) sahen, Ihre Majestät die Kaiserin bestimmt, wegen des Kirchenbaues in armen Berliner Gemeinden Erkundigungen einzuziehen. An demselben Tage ließ Ihre Majestät ihren Oberhofmeister an den Pfarrer, Superintendenten Döblich von St. Elisabeth ein Schreiben um Auskunft über seine Gemeinde richten, da dieselbe, wie wir sahen, wenn auch nicht zu den armen Gemeinden gehörig, doch zur Berücksichtigung empfohlen worden war, unter

der Annahme, daß sie einen wesentlichen Zuschuß zu einem Kirchbau würde leisten können. Da nach Angabe der Pfarrers Döblich seine Gemeinde 75 bis 100 000 Mark zu geben im Stande war, so wurde sie wegen ihrer Größe, und da sie nur das eine kleine Gotteshaus besaß, zum Bau einer zweiten Kirche in Aussicht genommen. Am 19. Juni 1889 unterhandelte auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin Frhr. von Mirbach bereits wegen eines Bauplatzes auf dem früheren städtischen Viehhofe, damaligen Lagerhofe in der Usedom-Straße, der von einer Aktien-Gesellschaft erworben war. Im dritten Kapitel (S. 40 — 44) sind die Verhandlungen mit den Behörden auseinandergesetzt, welche Kaiser und Kaiserin zur Inangriffnahme und Beschleunigung des Kirchenbaues in Nummelsburg und der Elisabethgemeinde anordneten; es ist ferner erwähnt, wie auch auf Allerhöchsten Befehl der Oberbürgermeister von Fockenberg am 21. September 1889 ersucht wurde, die Stadt zur Hergabe eines Bauplatzes im Humboldthain zu veranlassen (S. 31) und wie Ihre Majestät wegen Förderung der beiden genannten Kirchenbauten am 22. September 1889 ein Handschreiben an das königliche Konsistorium richtete (S. 32). Von diesen Schritten erhielt der Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth und Pfarrer Döblich am 24. September 1889 durch folgendes Schreiben Mittheilung:

Euer Hochwürden theile ich ganz ergebenst mit, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die einleitenden Schritte zu dem Bau einer Kirche in Nummelsburg und einer in der Elisabeth-Gemeinde angeordnet haben, und ich deshalb auf Allerhöchsten Befehl mit dem Magistrate behufs unentgeltlicher Ueberlassung von Bauplätzen in Verhandlung getreten bin.

Euer Hochwürden bitte ich nunmehr mit Ihrem Gemeinde-Kirchenrath zu berathen, welche Summe derselbe für den Kirchbau zur Verfügung stellen kann, sowie seine Ansichten betreffs Anstellung und Wohnung des Pfarrers festzustellen, und mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Freiherr von Mirbach
Oberhofmeister.

Am 28. September 1889 berichtete der Oberbürgermeister von Fockenberg an den Freiherrn von Mirbach, daß er betreffs der St. Elisabeth-Gemeinde die Grundeigentums-Deputation beauftragt habe, in der Gegend des Humboldthains Plätze zu prüfen. Am 5. Oktober

erging eine Anweisung des Kultusministers von Gofler an alle beteiligten Behörden, die von Ihrer Majestät der Kaiserin angeregten Kirchenbauten nach Möglichkeit zu beschleunigen, und es wurde von ihm dazu, einer Anregung Seiner Majestät des Kaisers entsprechend, eine besondere Kommission eingesetzt (S. 41).

Fzhr. von Mirbach war inzwischen mit dem Baurath Drth in Verbindung getreten und derselbe legte Ihren Majestäten, unmittelbar vor deren am 16. Oktober stattfindenden Abreise nach Athen und Konstantinopel vollständige Pläne vor, welche er zum Bau der Kirche auf dem Demnewitzplatz (Lutherkirche) ausgearbeitet hatte. Bei der dortigen Konkurrenz war die Wahl auf den Baumeister Dzen gefallen.

Aus Athen sandte Ihre Majestät die Kaiserin am 30. Oktober 1889 ein Handschreiben wegen der Kirchen in Rummelsburg und St. Elisabeth an den Ober-Kirchenrath (S. 35). Wegen des Platzes für die Kirche hatten das Konsistorium und die Gemeinde gewünscht und gehofft, daß eine Einigung mit der Lagerhof-Aktien-Gesellschaft zu Stande kommen würde, da ein Platz auf dem Lagerhof für die neu zu bildende Gemeinde günstig lag. Allgemein machte man in Berlin die Erfahrung, daß der Bau einer schönen Kirche den Werth der umliegenden Bauplätze in der Regel verdoppelte. Man durfte also annehmen, daß eine Baugesellschaft einen Kirchbauplatz in ihrem eigenen Interesse, wenn nicht schenkte, so doch zu einem geringen Preise abgeben würde. Da bei der Lagerhofgesellschaft dies nicht sicher zu erwarten war, so unterhandelte Fzhr. von Mirbach gleichzeitig weiter mit der Stadt. Im Dezember 1889 ließ endlich die Gesellschaft einen geeigneten Platz für 150 000 Mark anbieten mit der Bedingung, daß der Bau vor dem Jahre 1896 nicht begonnen werden könne. Dieses gegen alles Erwarten ungünstige Angebot wurde auf Weisung Ihrer Majestät der Kaiserin am 7. Januar 1890 abgelehnt. Um so beharrlicher wurden die Unterhandlungen mit dem Oberbürgermeister, dem Stadthyndikus Zelle und einzelnen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten fortgesetzt. Es lag Ihrer Majestät sehr daran, daß sowohl in Rummelsburg als auch hier der Bau mit dem Frühjahr beginnen konnte. In Rummelsburg hatten die Verhandlungen bereits im Januar 1890 zu einem günstigen Erfolge geführt, hier, wo die Platzverhältnisse schwieriger lagen, erfolgte durch das große Entgegenkommen der Stadt der Abschluß Ende Mai 1890.

In der Zeit seit der Rückkehr der Majestäten von Anfang Dezember, 1889 bis Ende Mai 1890 wurde kein Augenblick verloren, um alle zum Bau nöthigen Vorarbeiten und Vorbereitungen soweit als möglich ab-

zuschließen. Der Baurath Orth arbeitete die den Majestäten vorgelegten Pläne, welche auf eine Kirche mit 1500 Sitzplätzen berechnet waren, auf 1100 Sitzplätze um. In dem Gemeinde-Kirchenrath fanden wichtige Berathungen statt, derselbe bewilligte am 17. Dezember 1889 einstimmig für den Bau 100 000 Mark, und nahm die Pläne des Bauraths Orth an. Ihre Majestät die Kaiserin sandte deshalb am 24. Dezember 1889 folgendes Handschreiben:

Potsdam, den 24. Dezember 1889.

An

den Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth

Berlin.

Ich spreche dem Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth Meine Freude und Dank aus, daß er zum Bau der von Mir aus freiwilligen Spenden der Gemeinde zugesagten Kirche die Summe von hunderttausend Mark beitragen will. Ich habe heute mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers bestimmt, daß die neue Kirche nach den dem Kaiser und Mir vorgelegten Plänen des Baurathes Orth, ähnlich der Dankeskirche, erbaut und die Ausführung der nöthigen Vorarbeiten gleich in Angriff genommen werden soll. Möge Gottes Segen, zum Heile und Nutzen der Gemeinde, auf unserem gemeinsamen Werke ruhen.

Auguste Victoria, Kaiserin und Königin.

Kurz vor Weihnachten hatte Baurath Orth die umgearbeiteten Pläne den Majestäten abermals vorgelegt. Dieselben hatten die Allerhöchste Billigung gefunden, und Ihre Majestät ließ am 24. Dezember 1889 den Ressortbehörden und der Gemeinde mittheilen, daß nunmehr der Baurath Orth die Kirche erbauen und sich dazu sofort mit den kirchlichen Behörden und Organen in Verbindung setzen solle. An das Konsistorium richtete Ihre Majestät persönlich folgendes Schreiben:

Potsdam, den 24. Dezember 1889.

Ich bestimme mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers, daß die der Elisabeth-Gemeinde zu Berlin aus den Mir dargebrachten Spenden zugesagte Kirche nach den dem Kaiser und Mir vorgelegten Plänen des Baurathes Orth, ähnlich der Dankeskirche, erbaut werde.

Ich bitte das Konsistorium, das Weitere zu veranlassen, und benutze diese Gelegenheit gern, um demselben für seine bisherige Unterstützung und Bemühung Meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Auguste Victoria,
Kaiserin und Königin.

An das Königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg
zu Berlin.

Ebenfalls am 24. Dezember 1889 forderte Ihre Majestät durch ein eigenes Handschreiben den Engeren Ausschuß auf, an ihrer Stelle die Bauherrschaft bei der Kirche in Rummelsburg sowie in St. Elisabeth zu übernehmen (S. 38).

Am 25. Dezember 1889 ließ Ihre Majestät an den Oberbürgermeister von Forckenbeck über die gewählten Pläne des Baumeisters Drth berichten und bat dringend, daß die Stadt bald einen Platz im Humboldthain unentgeltlich gewähren möchte.

Am 30. Dezember 1889 genehmigte die kirchliche Gemeindevertretung von St. Elisabeth den Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths, für den Kirchbau 100 000 Mark aus der Kirchentasse zu spenden. Am 24. Januar 1890 überlieferte die Gemeinde ein Dankschreiben an die Kaiserin:

Berlin, den 24. Januar 1890.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin
und Königin,

Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Eure Majestät haben Allergnädigst geruht, der Elisabeth-Gemeinde die Allerhöchste Gnade zu erweisen, für unsere Parochie unter Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers und Königs eine zweite Kirche erbauen zu wollen.

Schon seit Jahren ist es der Gegenstand unserer ernstesten Erwägungen gewesen, wie zur Beseitigung des schreienden kirchlichen Nothstandes in unserer Massengemeinde der Bau einer zweiten Kirche zu ermöglichen sei; doch scheiterten alle unsere Bemühungen daran, daß unsere Mittel zu einem so großen Unternehmen nicht annähernd ausreichen wollten. Um so mehr ist es uns ein tiefempfundenes Bedürfniß, Eurer Majestät unseren allerunterthänigsten und ehrfurchtsvollsten Dank dafür zu sagen, daß wir durch Allerhöchstderen

huldvolle Entschliebung so unerwartet schnell vor der Erfüllung unseres heißen Wunsches stehen. Mit uns ist unsere Gemeinde, welche die von Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Elisabeth so mannigfach erfahrene landesmütterliche Fürsorge in treuester und dankbarster Erinnerung hat, über diese neue Erweisung Allerhöchster Gnade ebenso glücklich als dankbar.

Für Seine Majestät unseren erhabenen Kaiser und König sowie für Eure Kaiserliche und Königliche Majestät und Allerhöchstderen Werke zur Weckung und Förderung kirchlichen und christlichen Lebens den Segen des Allmächtigen erslehend, ersterben wir

Eurer Majestät
allerunterthänigster treu gehorsamster
Gemeinde-Kirchenrath der Elisabethgemeinde.
Döblin.

Die Gemeinde-Organe beschloffen in einer Sitzung vom 17. Februar 1890 die Kirche im Humboldthain zu bauen, wenn die Stadt den Platz unentgeltlich zur Verfügung stellte, und erklärten sich später (12. Mai 1890) bereit, die durch Verlegen, Umpflasterungen zc. der Wege, durch neue Garten-Anlagen um die Kirche entstehenden Kosten zu übernehmen (S. 163 u. 165). Die auf Anregung der Kaiserin im Februar und März 1890 von Frh'n. von Mirbach mit dem Eisenbahnfiskus geführten und im Frühjahr 1893 nochmals aufgenommenen Unterhandlungen wegen billiger Ueberlassung eines Stückes Eisenbahnterrains zum Bau eines Pfarr- und damit verbundenen Gemeindehauses hatten keinen Erfolg.

In einem Schreiben vom 15. Februar 1890 erbat Ihre Majestät von Seiner Majestät dem Kaiser Gnadengeschenke für die drei von ihr begonnenen Kirchen (S. 55); für die Kirche in der Elisabeth-Gemeinde wurden 150 000 Mark erbeten. Die königliche Kirchenbau-Kommission (S. 41) begann ihre Thätigkeit. In ihre Berathungen wurde sofort die Himmelfahrtkirche hineingezogen. Im Februar und März 1890 hielt der treffliche Oberbaudirektor Endell mit den technischen Vertretern der Behörden und Freiherrn von Mirbach wiederholt Sitzungen ab, in welchen durch kommissarische Berathungen Arbeiten bewältigt wurden, zu denen man sonst viele Monate gebraucht. Man kam soweit, daß die Erlaubniß gegeben wurde, sofort in Kummelsburg und in der Elisabeth-Gemeinde mit den Fundamentirungs-Arbeiten vorzugehen. Am 17. März 1890 wurde die Oberleitung der Bauausführung der Kirche in St. Elisabeth der Ministerial-Baukommission übertragen, jedoch, um dem erfahrenen alten

Baumeister Orth möglichst freie Hand zu lassen —, in der Art, daß derselbe am 22. März „ausnahmsweise für diesen Spezialfall“ als königlicher Lokalbaubeamter der Ministerial-Baukommission angesehen werden sollte. Dem Bauath Orth wurde auf seinen Wunsch der königliche Regierungs-Baumeister Schaller zugetheilt. Die Bearbeitung der Pläne und Bauzeichnungen wurde eifrig betrieben und mit den Lieferanten die Kontrakte abgeschlossen. Am 16. Mai 1890 hatte der Magistrat die unentgeltliche Ueberweisung des Platzes im Humboldthain beschlossen, und es begannen nun sofort die Vorbereitungen zur Grundsteinlegung. Da indessen die Ueberweisung des Platzes erst nach dem zustimmenden Beschluß der Stadtverordneten erfolgen konnte, wurden wiederholt Schreiben an den Magistrat und einzelne Stadträthe gerichtet; auch hier war ein treuer Förderer der Sache der Stadtrath Vorhardt. Am 22. Mai 1890 theilten Abends der Oberbürgermeister von Forckenbeck, der Stadtverordneten-Vorsicher Dr. Stryck und Stadtrath Vorhardt mit, daß die Stadtverordneten den vom Magistrat vorgeschlagenen Platz im Humboldthain für den Kirchbau bewilligt hätten, worauf Ihre Majestät am 24. Mai folgendes Dankschreiben absandte:

An

den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Dem Magistrat spreche Ich Meinen herzlichsten Dank dafür aus, daß er es durch die Gabe des großen Platzes in Rummelsburg und des Platzes im Humboldthain ermöglicht hat, zwei armen Massengemeinden aus Staatsmitteln und aus eingegangenen Liebespenden Kirchen zu bauen. Ich hege die Hoffnung, daß der Magistrat auch fernerhin sich in so freigebiger Weise der Kirchennoth in Berlin, vor Allem in den armen Gemeinden, annehmen wird.

Neues Palais, den 24. Mai 1890.

Auguste Victoria, Kaiserin und Königin.

Ein gleichlautendes Handschreiben ging an demselben Tage an die Stadtverordneten.

Am 23. Mai 1890 genehmigte Seine Majestät der Kaiser auf Wunsch seiner Gemahlin, daß die Kirche im Humboldthain den Namen „Himmelfahrtkirche“, die Kirche im Invalidenpark den Namen „Gnadentirche“ erhalten solle.

Es wurde nunmehr sofort die Grundsteinlegung zum 2. Juni 1890 — dem zehnjährigen Gedenktage der offiziellen Proklamirung der Verlobung der Majestäten — festgesetzt, und die Einladungen zur Feier ergingen von dem Kabinet Ihrer Majestät der Kaiserin. Das von dem Engeren Ausschuß zur Feier festgesetzte Programm lautete folgendermaßen:

Ordnung der Feier der Grundsteinlegung für die zweite Kirche in der Elisabeth-Gemeinde im Humboldthain am 2. Juni 1890, Vormittags 9¹/₄ Uhr.

Um 9 Uhr sind die zur Feier geladenen Personen, Deputationen und Donatoren versammelt. Die Donatoren stellen sich zur Rechten des königlichen Seltens auf.

Um 9¹/₄ Uhr trifft Ihre Majestät die Kaiserin und Königin ein.

Ihre Majestät wird empfangen durch den Generalsuperintendenten von Berlin Propst D. Dr. Brückner, den Vorsitzenden des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins Landesdirektor von Levetzow, den Oberbürgermeister von Berlin Dr. von Forckenbeck, den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stryck und die Geistlichen der Gemeinde.

Begrüßung der kirchlichen Gemeinde-Körperschaften.

Gesang der Gemeinde:

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren!	Lobe den Herren! was in mir ist, lobe den Namen!
Meine geliebete Seele, das ist mein Begehren:	Alles, was Odem hat, lobe mit Abrahams Samen!
Kommet zu Haus, Psalter und Harfe wacht auf, Lasset den Lobgesang hören!	Er ist dein Licht, Seele, vergiß es ja nicht, Lobende schließe mit Amen.

Festansprache des Pfarrers der Elisabeth-Gemeinde, Superintendenten Döblin.

Chorgesang, Psalm 103:

Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen.	heilet alle deine Gebrechen. Der dein Leben vom Verderben erlöset, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.
Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.	Der deinen Mund fröhlich macht, und du wieder jung wirst wie ein Adler.
Der dir alle deine Sünden vergiebt und	

Ansprache des Königlichen Bauraths Orth.

Verlesung der Stiftungsurkunde durch den Vorsitzenden des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins Landesdirektor von Levegow.

Vollziehung der Grundsteinlegung.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin vollzieht die drei Hammerschläge.

Darnach: der Minister der geistlichen, Unterrichts u. Angelegenheiten

D. Dr. von Götler,

der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths D. Dr. Hermes,

der Gouverneur von Berlin und Oberbefehlshaber in den Marken Generaloberst von Pape,

der Staatsminister Oberpräsident Dr. von Uchenbach,

der Vorsitzende des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins Landesdirektor von Levegow.

der Präsident des Königlichen Konsistoriums D. Hegel,

der Generalsuperintendent von Berlin Propst D. Dr. Brückner,

der Polizeipräsident von Berlin Frhr. von Richthofen,

der Präsident Geheime Regierungsrath Kayser,

der Oberbürgermeister von Berlin Dr. von Forckenbeck,

der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stryck,

der Kirchenälteste Geh. Registrator Zumppe,

der Gemeindevertreter Kaufmann Bieberstein,

der Pfarrer Superintendent Döblin,

der Königliche Baurath Orth.

Schlußgebet und Segen durch Propst D. Dr. Brückner.

Schlußgesang der Gemeinde:

Tun danket Alle Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,
Der große Dinge thut
An uns und allen Enden,
Der uns von Mutterleib
Und Kindesbeinen an
Unzählig viel zu gut
Und noch jeztund gethan.

Lob, Ehr' und Preis sei Gott,
Dem Vater und dem Sohne
Und dem, der beiden gleich
Im höchsten Himmelsthron
Ihm, dem dreiein'gen Gott,
Wie es anfänglich war,
Und ist und bleiben wird
Jezund und immerdar.

Herrliches Frühjahrs Wetter strahlte über Berlin, als Ihre Majestät die Kaiserin, vom Neuen Palais kommend, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Potsdamer Bahnhofe eintraf, und von dort durch die Stadt zu Wagen nach dem weitentfernten Humboldthain fuhr. Vom Rosenthaler Thore an, wo die Elisabeth-Gemeinde beginnt, und wo ein neunfacher Laubbogen über die Straße gezogen war, mit zahlreichen Fahnen und dem Wappen der Kaiserin mit dem Spruch „Gott schütze Dich“ geziert, prangten die Häuser der breiten, langen Brunnenstraße im Frühlingschmuck, mit wehenden Fahnen; bis zu den vierten und fünften Stockwerken hinauf waren die Fenster der hohen Häuser mit Blumen, Guirlanden und Teppichen geschmückt. An den Straßen-Uebergängen standen Ehrenpforten, eine besonders schöne an der Bernauerstraße, eine mächtige Krone ragte über den Worten: „Heil den Hohenzollern“. So ging es unter dem Jubel der Einwohner und der Tausende mit Blumen und Fähnchen geschmückter Schulkinder bis zu dem mit bewimpelten und mit Grün umwundenen Flaggenmasten umsäumten Bauplatz, wo Bäume und Sträucher hatten entfernt werden müssen, um einen kleinen Festplatz in dem dichten Grün des Haines zu schaffen. Vor dem aufgemauerten Grundstein hatten die Pioniere das Königszelt wieder wie in Rummelsburg aufgeschlagen. Eine zahlreiche Versammlung füllte den geschmackvoll hergerichteten Platz. Unter den Geladenen befanden sich, außer dem Gouverneur von Berlin, Generaloberst von Pape, mehrere Staatsminister und viele Vertreter der kirchlichen, staatlichen und städtischen Behörden. Nachdem Ihre Majestät am Festplatze empfangen war und von jungen Damen aus der Gemeinde ein Rosenbouquet angenommen, die kirchlichen und städtischen Körperschaften, ihnen für ihre Unterstützung Dank sagend, begrüßt hatte, betrat sie mit ihrem Gefolge, den vornehmsten Gästen, der Geistlichkeit und den Vertretern der Behörden das Zelt.

Unter Begleitung der Kapelle des Garde-Füsilier-Regiments tönte der mächtige Gemeindegesang zum Himmel. Der Superintendent Döblich hielt darauf von einer reich geschmückten Feldkanzel die Ansprache, welche sich auf Eph. 2, 19 und 20 gründete: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist“.

„In Jesu Namen. Amen! — Lobe den Herren, was in mir ist, lobe den Namen. Unsere Lippen sind voll Lobens, weil unsere Herzen voll Dankes sind. Lobe den Herrn meine Seele und vergiß

nicht, was er Dir Gutes gethan hat. Es ist nicht vergessen und soll nicht vergessen werden, was in vergangenen Zeiten Gott der Herr durch landesmütterliche Gnade dieser Gemeinde Gutes gethan hat. Die Elisabethgemeinde weiß es, was sie der edlen Königin, deren Namen sie tragen darf, verdankt. Die Erinnerung an die alte Dankeschuld für Königshuld wird heute wieder mächtig wach. Was wir seit Jahren ersehnt, was wir erhofft von einer Morgenröthe zur andern, was in manchem Kämmerlein von Gott erbeten ist, was als ein dringendes Bedürfniß je länger je schmerzlicher sich fühlbar machte, wenn die Mauern unseres Gotteshauses zu eng wurden, auf dem übergroßen Arbeitsfeld den Hirten der Gemeinde die Seelenpflege fast unmöglich wurde — eine zweite Stätte der Anbetung für unsere Gemeinde, heute wird sie durch Gottes Güte von der Hand unserer Erlauchten Kaiserin uns bereitet.

Ehrfurchtsvoll bringt die Gemeinde der erhabenen Fürstin das Opfer ihres Dankes dar. Der Grundstein, den wir legen, mit dem ein Sorgenstein von unseren Herzen schwindet, wird zum Denkstein landesmütterlicher Huld. Gott segne seinen Gesalbten, den Schirmherrn unserer Kirche, und alle, die mit ihm aus warmem Herzen und mit offener Hand das Werk gefördert haben; den Vätern unserer Stadt vergelte er die Gabe dieses Platzes, der sonst nur eine Erquickungsstätte für den müden Leib, nun auch geängsteten Seelen eine Ruhestätte bieten wird. — Dieser Hain: welch' ein lieblicher Vorhof für das Heiligthum, das sich darin erheben soll. Wöchten viele aus dem Vorhof, wo Gottes Schöpfungswerke des Allmächtigen Güte preisen, den Weg zum Heiligthume finden, in welchem die Gnade Gottes in Christo Jesu verkündigt wird. Einen anderen Grund als ihn kann niemand legen. In ihm sind wir erwählt, ehe der Welt Grund gelegt war. Christus, der Grundstein, er werde auch der Eckstein, der die um diese Stätte sich sammelnde Gemeinde zusammen hält. Wo menschlicher Hochmuth einen Thurm bauen will, der bis in den Himmel ragt, da entfremden sich die Geister, die Sprachen werden verwirrt, die Herzen verbittert. Wo aber christlicher Glaube eine Kirche baut, da wird eine Stätte geschaffen, an der das Pfingstwunder sich wiederholt: Wie hören wir denn ein Jeglicher in seiner Sprache, darinnen wir geboren sind, die großen Thaten Gottes preisen? Das Evangelium ist die Muttersprache der Menschheit; in ihr verständigen sich wieder, die sich entfremdet hatten. Das Gotteshaus, das hier sich erheben wird, werde ein Vaterhaus

mit gleichem Kindesrecht für alle, wo die Unterschiede nicht mehr scheiden, wo die Gegensätze sich versöhnen, weil alle des gleichen Bürgerrechts im Himmel froh geworden sind. Auf dem Grunde der Apostel und Propheten erbaue sich hier eine Gemeinde, nicht von Gästen und Fremdlingen, sondern von Bürgern mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen. Eine Himmelfahrtsgemeinde, deren Füße auf Erden, deren Herzen im Himmel sind, sei allezeit die schönste Zierde der Himmelfahrtkirche. Gott walte es! Amen."

Ein aus Gemeindegliedern und Lehrern gebildeter Chor sang den 103. Psalm in der Grell'schen Komposition.

Danach sprach der Baumeister, königlicher Baurath Orth:

"Was wir von alten Meistern wissen, erfahren wir fast nur durch die Sprache, welche der Stein redet, durch die Denkzeichen, welche der Stein bietet. So will auch ich hier nur wenige Worte im Uebrigen im Stein und durch den Stein sprechen. Ich will dadurch zu danken suchen; ich will den herzlichen Dank aussprechen welchen ich schulde — sowohl für das Vertrauen in Uebertragung des Baues am Weihnachtstage, gewissermaßen ein Weihnachtsgeschenk, als für das Vertrauen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, dessen erste Kirche in Berlin selbst ich zu bauen berufen bin. Ferner will ich danken für das Vertrauen der Gemeinde und der großen Stadtgemeinde, welche einen der schönsten Plätze in diesem schönen Parke vertrauensvoll auch mit in meine Hände gelegt hat. Ich will alle diesen Dank durch künstlerische Vollendung des Baues und dadurch auszusprechen suchen, daß ich ihn zum Kern- und Abschlußpunkt, gewissermaßen zu einem Theil dieser schönen Parkanlage mache.

Hier, wo der Grundstein liegt, wird der Thurm sich in wenigen Jahren erheben, weithin durch die ganze Brunnenstraße sichtbar. In der Achse der Grenzstraße wird sich die Kirche mit ihrem Chorraum ausdehnen. In zierlichem Backstein soll der ganze Bau zur Durchführung kommen.

Möge er allen, so daran helfen, allen, welche diesen Beginn mitfeiern, zur Freude, der Stadt aber zur Zier gereichen! Das walte Gott, der auch den Bau in seinen gnädigen Schutz nehme!"

Es folgte die Verlesung der von A. Schoppmeyer auf Pergament mit reichen Verzierungen und dem Alliance-Wappen der Kaiserin ge-

schmückten Stiftungsurkunde durch den zweiten Vorsitzenden des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins Grafen Zieten-Schwerin, in Vertretung des Landesdirektors von Levekov:

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Es ist Mir eine große Freude, daß Gott der Herr Mich gewürdigt hat, nunmehr, und zwar wenige Tage nachdem dies in der nächsten Umgebung von Berlin, in Rummelsburg, geschehen ist, in dieser Stadt selbst den Grundstein zu einer neuen Kirche legen lassen zu können. Mit dankbarem Herzen erblicke Ich darin ein Zeichen, daß Gott die Bestrebungen zur Abhülfe der kirchlichen Nothstände in der Reichs- und Hauptstadt mit Seinem Segen geleitet.

Es ist die St. Elisabethgemeinde, innerhalb deren die neue Kirche entstehen soll. Der Umfang, welchen die Mitgliederzahl dieser Gemeinde gewonnen hat, stellt den dortigen im Amte befindlichen Geistlichen so große Aufgaben, daß sie dieselben namentlich in der Seelsorge nicht mehr bewältigen können. Ich hoffe, daß durch die Errichtung der neuen Kirche die Abzweigung eines Theiles der Gemeinde angebahnt und dadurch eine reichlichere kirchliche Versorgung der zahlreichen Bewohner dieser Stadtgegend ermöglicht werden wird.

Daß schon jetzt mit dem Bau begonnen werden kann, verdanke Ich der Thätigkeit des unter Meinem Protektorate stehenden Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, sowie den zahlreichen Gaben, welche Mir zugeflossen sind. Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II., Mein vielgeliebter Gemahl, hat zu diesem Zwecke Mir eine große Gabe überwiesen. Die St. Elisabeth-Gemeinde selbst hat aus ihren Mitteln die Summe von 100 000 Mark bewilligt. Eine ganze Reihe von wohlhabenden Kirchengemeinden der Stadt und nicht minder eine Anzahl von Privatpersonen aus dem Lande, vor Allem aus Berlin, haben beträchtliche Beiträge gespendet. Die Städtischen Behörden haben den schönen Platz im Humboldthain unentgeltlich überwiesen.

Zum Bauherrn habe Ich auch für die Errichtung dieser Kirche den Engeren Ausschuß des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins ernannt, dessen Vorsitzender zur Zeit der Landesdirektor und Präsident des Reichstages von Levekov ist. Mit der Ausführung des Baues habe Ich den königlichen Baurath Drth beauftragt.

Im Hinblick auf die Zeit, in welcher die Grundsteinlegung stattfindet, habe Ich mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des

Kaisers und Königs bestimmt, daß die Kirche den Namen Himmelfahrt-Kirche erhalte.

Es ist Mein dringender Wunsch und Mein Gebet, daß diese Kirche dazu beitrage, das Reich Gottes in unserer Hauptstadt wieder auszubauen und den echt evangelischen Sinn unserer Glaubensgenossen zur Bildung kleiner, innerlich zusammengehöriger Gemeinden wieder zu wecken und anzuregen, und daß in ihr das Wort Gottes lauter und rein verkündigt werde.

In dieser Zuversicht lege Ich die Stiftungs-Urkunde in den Grundstein nieder zur Ehre und zum Preise Gottes.

Gegeben zu Berlin, 2. Juni 1890.

Auguste Victoria,
Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen.

Nachdem die Urkunde in die kupferne Kapsel eingelegt und die letztere verlöthet und der Grundstein, welcher unter der vorderen Thurmwand steht, von den Bauleuten geschlossen war, überreichte der Maurermeister Köppen Ihrer Majestät der Kaiserin Kelle und Hammer, worauf die hohe Frau die drei ersten Hammerschläge that. Es folgten die Ehrengäste und zuletzt der Baumeister. Nach dem Schlußgebet und Segen schloß der machtvolle Dankes-Choral „Nun danket alle Gott“ die Feier, und unter dem brausenden Jubel der Menge fuhr die Kaiserin zurück.

In den Grundstein waren außer Münzen, Zeitungen, Verzeichniß der Gemeinde-Körperschaften zc. auf Pergamentpapier die Namen derjenigen Donatoren eingelegt, welche sich bis zum 2. Juni 1890 mit größeren Gaben betheiliget hatten:

Verzeichniß der Donatoren, welche die neue Kirche der Elisabeth-Gemeinde im Humboldthain zu Berlin, die Himmelfahrtkirche, begründet haben.

Seine Majestät Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen.
Ihre Majestät Auguste Victoria, Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen.

Seine Königliche Hoheit **Prinz Albrecht** von Preußen, Regent des Herzogthums Braunschweig.

Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeindevertretung von St. Elisabeth. Die Kirchen St. Nicolai und St. Marien, St. Petri, Sophien, Friedrich-Werder, Neue Kirche und Dom zu Berlin.

Der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin schenkten den Bauplatz.

Kommerzienrath **Albert Dehne** in Halle.

Banquier **Oskar Hainauer** in Berlin.

Kommerzienrath **Paul Eger** in Berlin.

Kaufmann **Louis Momm** in Forest bei Brüssel.

Frau **Adele Preyer**, geb. Chierry, in Wiesbaden.

Kommerzienrath **Ernst Mendelssohn-Bartholdy** in Berlin.

Geheimer Kommerzienrath **Carl Freiherr von Stumm** auf Schloß Halberg.

Kaufmann **Richard von Hardt** in Berlin.

Geheimer Kommerzienrath **Louis Schwarzkopff** in Berlin.

Ihre Excellenz Gräfin **Marie von Waldersee**, geb. Lee, in Berlin.

Auguste Victoria,

Kaiserin und Königin.

D. Brückner,

General-Superintendent von Berlin.

von Levetzow,

Vorsitzender des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.

Döblin,

Superintendent u. Pfarrer an St. Elisabeth.

Jobach,

Senior des Gemeinde-Kirchenraths von St. Elisabeth.

Sieberstein,

Senior der Gemeinde-Vertretung von St. Elisabeth.

So weit war Alles schnell und gut vorwärts gegangen, und es wäre auch weiter so gegangen, wenn nicht die Bauflichtlinie, statt einen dünnen Strich durch den Humboldthain zu machen, einen dicken Strich durch die Arbeiten gemacht hätte. Wo der Strich im Humboldthain gezogen werden sollte, darüber unterhandelten die betreffenden Instanzen seit dem Mai

und ließen fast ein Jahr verstreichen. Am 21. August 1890 hatte das Polizei-Präsidium und erst am 21. Oktober der Magistrat die Baufluchtlinie genehmigt und bei dem Arbeits-Ministerium vorgelegt, von wo die Genehmigung erst gegen Ende des Jahres ertheilt wurde. Ein noch größeres Mißgeschick waltete über den Bauplänen. Die Superrevisionen waren noch nicht vollendet und schließlich gingen in der Sommerhitze die zahlreichen großen Pläne verloren. Die Puzfrau einer Instanz hatte sie sorgsam auf einen Boden gestellt, wo sie zwei Monate lang versunken und vergessen standen und erst durch mehrfache Beck- und Mahnrufe aus ihrem Versteck wieder herausgeholt wurden. So verging das Jahr und nur mit Mühe kam man soweit, daß am 13. Oktober der Magistrat wenigstens die Erlaubniß ertheilte, um den Bauplatz einen Bretterzaun zu errichten, um das Baumaterial dahinter abzuladen, welches die Lieferanten nicht länger auf ihren Depotplätzen behalten konnten. Es wurden während des Jahres noch einzelne äußere Formalitäten erledigt. Am 16. Oktober 1890 bildete der Engere Ausschuß eine Baukommission für die Kirche, bestehend aus dem Superintendenten Döblin als Vorsitzenden, zwei von der Gemeinde zu ernennenden Mitgliedern, dem Frhrn. von Mirbach, dem Landesbaurath Bluth als sachverständigen Vertreter des Engeren Ausschusses. Da der Engere Ausschuß noch nicht die Rechte einer juristischen Person besaß, so veranlaßte er den Gemeinde-Kirchenrath am 21. Oktober 1890, formell die Bauherrschaft zu übernehmen, was derselbe unter der Bedingung annahm, daß der Gemeinde-Kasse außer den zum Bau bewilligten 100 000 Mark keine weiteren Kosten entständen. Die auflaufenden Zinsen der 100 000 Mark sollten der inneren Einrichtung zu Gute kommen. Dies wurde von dem Engeren Ausschuß zugestanden unter der Voraussetzung, daß er die gesammten übrigen Kosten für „Rohbau und inneren Ausbau“ zu übernehmen habe, daß aber die innere Einrichtung Sache weiterer freiwilliger Sammlungen, namentlich in der Gemeinde bliebe. Da diese Sammlungen geringe Erträge gaben, die Gemeinde später am 2. Juni 1892 noch den Bau der Veröhnungskirche begann, so mußte schließlich der Engere Ausschuß bedeutende Mittel für die innere Einrichtung aufbringen.

Im Herbst 1890 begann die Kommission den Entwurf eines Bauvertrages mit Baurath Drth, dessen Genehmigung durch die vorgelegten Behörden am 14. Februar und 2. März 1891 erfolgte.

Vertrag

zwischen dem Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth einerseits und dem Baurath Drth andererseits wegen Uebernahme des Baues der Himmelfahrtkirche nach dem von ihm entworfenen und von den vorgesezten Behörden genehmigten Projekt.

1.

Herr Drth übernimmt die selbstständige Leitung und Ausführung des Baues der Himmelfahrtkirche unter Oberaufsicht der königlichen Ministerial-Baukommission.

2.

Derjelbe verpflichtet sich, den Bau genau in den durch die staatliche Bauverwaltung für Staatsbauten vorgeschriebenen Geschäftsformen auszuführen.

3.

Herr Drth haftet mit seinem ganzen Vermögen dafür, daß die für die im Voranschlage in Verbindung mit dem Ministerial-Baukommissions-Protokoll vom 5. März 1890 vorgesehenen Arbeiten zc. angenommene Gesamtsumme von 375 000 Mark — Dreihundert fünf und siebenzig Tausend Mark — ohne Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrathes und der königlichen Ministerial-Baukommission nicht überschritten werde. Er haftet ebenso mit seinem Vermögen für die gute Ausführung und die Standfähigkeit des Neubaues. Entsprechend obiger Bau summe wird der Baurath den Entwurf weiter detailliren und veranschlagen und den Anschlag dem Gemeinde-Kirchenrathe zur Genehmigung vorlegen, nachdem er behördlich superrevidirt sein wird.

4.

Änderungen des Entwurfs und des Anchlages sowie Mehrarbeiten und Mehrlieferungen dürfen nur nach rechtzeitig eingeholter Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrathes und der königlichen Ministerial-Baukommission erfolgen. Auch ist dem Engeren Ausschusse des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins rechtzeitig hiervon Kenntniß zu geben, und dürfen Änderungen des Entwurfs auch ohne dessen Zustimmung nicht erfolgen. Für den Dachreiter und dessen Ausbildung resp. den Ersatz durch ein Glasdach wie bei der Dankeskirche, ebenso für die Lage der Kaiserloge bleibt die Allerhöchste Zustimmung nach Vorlage eines Modells vorbehalten, auch verpflichtet sich der Baurath, soweit dieser Vertrag nebst dem Anschlage

es ihm gestattet, die Allerhöchsten Wünsche Ihrer Majestät der Kaiserin, welcher diese Kirche ihre Entstehung verdankt, bei Ausführung der Kirche zu berücksichtigen.

5.

Herr Drth wird, soweit dieses nicht bereits geschehen ist, vor Beginn des Baues die Hauptarbeiten mit Material vergeben. Hierbei sind die für fiskalische Bauten vorgeschriebenen Formen und Bedingungen zu Grunde zu legen. Die bereits auf Grund stattgefunder Verdingung erfolgte Vergabung von Leistungen für diesen Kirchbau wird hierdurch von vornherein genehmigt. Sollte sich bei der Verdingung der Arbeiten unerwartet eine Ueberschreitung der Gesamtsumme ergeben, so bedarf es zu dieser Ueberschreitung der ausdrücklichen Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrathes und des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.

6.

Die Verträge mit den Lieferanten werden, nachdem der Gemeinde-Kirchenrath von sämmtlichen eingegangenen Offerten Kenntniß genommen hat, von Herrn Drth auf die nach seiner, des Herrn Drth, Ueberzeugung annehmbarste Offerte Namens des Gemeinde-Kirchenrathes abgeschlossen. Herr Drth wird dazu die bei der königlichen Ministerial-Baukommission üblichen Formulare allgemeiner Bedingungen benutzen, soweit solche dort im Gebrauch sind.

7.

Der Gemeinde-Kirchenrath erteilt die Genehmigung zu diesen Verträgen, entlastet jedoch damit den Architekten nicht seiner Verpflichtung betreffs sorgfältiger Wahrung des Gemeindeinteresses bei Abschluß derselben, wofür er. Drth auch trotz der Genehmigung haftbar bleibt, sowie er die gesammten Interessen der Gemeinde und des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins bei dieser Bauausführung in erster Linie zu wahren verpflichtet ist.

8.

Abschlagszahlungen können bis zu $\frac{5}{6}$ für geleistete Arbeit und bis zu $\frac{9}{10}$ für geliefertes Material auf Grund einer Bescheinigung des Herrn Drth, daß die beantragte Summe mit Sicherheit gezahlt werden kann, und auf Grund der Anweisung des Vorstehenden des Gemeinde-Kirchenrathes durch die Kirchentasse oder eine sonst anzuweisende Zahlstelle geleistet werden.

Restzahlungen sollen, wenn nicht durch den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, dessen Vorschriften beide Theile Folge zu leisten sich verpflichten, etwas anderes angeordnet wird, erst je nach vollständigem

Abchluß der übernommenen Arbeit und geschעהer Lieferung und nach Revision der Rechnungen durch den Baurath Drth erfolgen.

9.

Das Verfahren für die Abschlagszahlungen ist demjenigen möglichst conform zu gestalten, welches bei der Ministerial-Baukommission rüchfichtlich der von den Lokalbaubeamten anzuweisenden Abschlagszahlungen eingeführt ist.

10.

Herr Drth hat vierteljährlich in den ersten acht Quartalstagen eine spezielle Nachweisung über die finanzielle Lage des Baues dem Gemeinde-Kirchenrath einzureichen. Diese Nachweisungen sind nach Vorschrift der Circularverfügung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 30. März 1881 (W.-B. S. 88) aufzustellen. Ein Formular liegt bei.

Der Gemeinde-Kirchenrath wird diese Nachweisungen dem königlichen Konsistorium und der königlichen Ministerial-Baukommission zur Kenntnissnahme vorlegen.

11.

Schon während des Baues ist Herr Drth verpflichtet, die Abrechnung der ausgeführten Arbeiten und Lieferungen eifrig zu fördern und rüchfichtlich der in dem verfloffenen Baujahre überwältigten Arbeiten bis zum 15. Januar zum Abschluß zu bringen. Die vollständige Fertigstellung der Abrechnung ist 4 Monate nach Vollendung des Baues zu bewirken.

12.

Herr Drth hat diejenigen Geschäftsbücher ordnungsmäßig zu führen, welche bei den Bauten der Ministerial-Baukommission geführt werden.

13.

Herr Drth übernimmt außer den bereits gefertigten Skizzen, Generalzeichnungen und Details die Anfertigung der Kostenanschläge und statischen Berechnungen, die Lieferung sämtlicher noch sonst zur Ausführung des Baues in dem veranschlagten Umfange erforderlichen General- und Detailzeichnungen, Kostenrechnungen u. s. w., ferner die Herstellung der Entwürfe für alle zur Submission und Ausführung erforderlichen Submissions- und Baubedingungen.

14.

Ausgeschlossen hiervon sind die Vervielfältigungen der Zeichnungen und Bedingungen für die Zwecke der Submission, ferner ausgeschlossen

die Lieferung figürlicher Kartons für Glas- und Wandmalereien sowie die Aufmessung und die Entwürfe für die Gartenanlagen, Straßen und Schmuckplätze außerhalb der Kirche.

15.

Herr Drth übernimmt die Revision der Bauausführung und der Rechnungen.

16.

Herr Drth erhält für die ihm bei dem Bau der Himmelfahrtkirche nach diesem Vortrage obliegenden Leistungen sowie für alle durch die Vorbereitung des Baues — Aufertigung der Skizzen, des detaillirten Projektes, des Kostenanschlages zc. — ihm entstandenen oder noch entstehende Arbeiten und Auslagen nachstehend aufgeführte Entschädigungen:

- a) für die bereits gefertigte Skizze 0,35 % und für die Bearbeitung des in der Superrevision genehmigten Projektes 0,75 %, zusammen 1,10 % der Bausumme von 375,000 Mark;
- b) für sämtliche übrigen durch diesen Vertrag übernommenen Leistungen 3,20 % der vorausgeführten Bausumme.

Diese Honorare sind bis $\frac{5}{6}$ ihres Betrages schon während der Bauausführung und nach Maßgabe des Baufortschrittes zahlbar; zum Restbetrage nach Beendigung des Baues und nach erfolgter Bauabnahme und Revision der von ihm über die Baukosten gelegten Abrechnungen. Mehrkosten, welche von dem Gemeinde-Kirchenrath und dem Engeren Ausschuß des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins bewilligt sind, und ebenso die durch die Beschaffung des Gestühles und der Beheizung des Kirchenraumes sich ergebenden Kosten werden gleichfalls mit den zu a und b vorstehend angegebenen Honorarsätzen vergütigt. An der Entschädigung für Herrn Drth nehmen auch die Kosten der lokalen Bauleitung und Beaufsichtigung, nicht aber das aus den vorstehenden Sätzen für Herrn Drth sich ergebende Honorar Theil.

Betreffs der oben erwähnten Ratenzahlungen des Letztern wird vereinbart, daß zur Vermeidung umfangreicher Rechnungsarbeiten die Entschädigungen zu a mit $\frac{5}{6}$ ihres Betrages schon jetzt zahlbar sind, desgleichen die Entschädigung für Aufertigung des Anslages mit 0,30 % der veranschlagten Bausumme, und zwar zu $\frac{5}{6}$ des sich darnach ergebenden Betrages nach erfolgter Einreichung und ministerieller Genehmigung des Kostenanschlages. Der nach Leistung dieser Abschlagszahlungen sich er-

gebende Restbetrag der vereinbarten Entschädigung soll mit einem Sechstel gezahlt werden, wenn die Maurerarbeiten im Neußern bis zum Gurtgesims aufgeführt sind, mit einem weiteren Sechstel, wenn die Umfassungsmauern die Höhe des Hauptgesimses erreicht haben; ein drittes Sechstel wird nach Eindeckung des Daches und Einwölbung der Kirche, ein viertes nach Fertigstellung des Thurmes, der Emporengewölbe und sämtlicher Fußböden und Treppen, das fünfte Sechstel nach Fertigstellung und Uebergabe des Baues gezahlt; der alsdann noch verbliebene Rest des Honorars wird nach erfolgter Legung der Rechnungen über den Kirchbau und nach Revision dieser Rechnung ausgezahlt.

Herr Drth übernimmt es ferner, die zur örtlichen Leitung und Beaufsichtigung des Baues, zur Vorbereitung der Verbindungen, zur Ueberwachung der Materiallieferungen, zur Führung sämtlicher Rechnungsbücher, der Materialien-Nachweisungen u. erforderlichen technischen Kräfte, und zwar einen Regierungsbaumeister, welchem die spezielle Leitung des Baues unterstehen soll, einen Bauführer und das sonst noch erforderliche Personal für die Bauaufsicht und für die sich ergebenden schriftlichen und zeichnerischen Arbeiten zu bestellen und zu besolden. Zur speziellen Leitung und Ueberwachung des Baues ist zunächst Herr Regierungsbaumeister Krämer angestellt. Sollte derselbe aus diesem Dienste ausscheiden, so hat Herr Drth für die Bauleitung einen anderen im Kirchenbau erfahrenen und tüchtigen Regierungsbaumeister oder — sofern ein solcher nicht zu gewinnen ist — einen mit den obenerwähnten Eigenschaften ausgestatteten Architekten dem Gemeindefirchenvorstande in Vorschlag zu bringen. Herr Drth ist für die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des von ihm zu bestellenden Personals verantwortlich und hat alle Fehler und Schädigungen zu vertreten, welche durch die Dienstführung desselben bezüglich des Baues und der dafür aufzuwendenden Kosten herbeigeführt werden möchten.

Endlich übernimmt Herr Drth die Lieferung der Büreaumöbeln aller Art, welche zu den zeichnerischen und schriftlichen Arbeiten erforderlich sind, die Ausrüstung des Büreaus mit den nöthigen Inventarien und Utensilien, sowie die Heizung und Erleuchtung der Büreauräume.

Für alle diese Leistungen erhält Herr Drth eine Gesamtentschädigung von 15 500 Mark, auf welche ein bereits für Dienstleistung des Regierungsbaumeisters Krämer an den p. Drth gezahlter Betrag von 660 Mark in Anrechnung gebracht wird, so daß die nunmehr von dieser Entschädigung dem p. Drth noch zustehende Summe 14 840 Mark beträgt. Von letzterem Betrage sollen demselben sofort nach Beginn des Baues und erfolgter Ausstattung des Büreaus 1900 Mark baar ausgezahlt werden, während

der Rest von 12 940 Mark in monatlichen Raten je von 360 Mark postnumerando erstattet wird.

Sofern bis zur Vollendung und Abnahme des Baues bezw. bis zur erfolgten Rechnungslegung die vorbestimmten Zahlungen den Gesamtbetrag der Entschädigung von 15 500 Mark noch nicht in Anspruch genommen haben, wird der davon verbliebene Restbetrag dem p. Orth alsdann gezahlt. Anderenfalls erfolgen weitere Teilzahlungen an denselben nicht mehr, sobald durch die erfolgten Zahlungen die vereinbarte Entschädigung von 15 500 Mark absorbiert ist. Sollte aus Gründen, welche von dem p. Orth nicht abhängig sind, eine zeitweise Einstellung des Baues erfolgen, und dadurch die Aufstellung mehrfacher Abrechnungen nöthig werden, so soll der Sachverständige der Baukommission für den Bau der Himmelfahrtkirche darüber entscheiden, ob und in welchem Betrage in Folge der dadurch herbeigeführten Mehrarbeit eine besondere Entschädigung an den p. Orth zu gewähren ist.

Bei eintretender Unterbrechung des Baues hören im Uebrigen die Monatszahlungen an den p. Orth bezüglich der in Rede stehenden Entschädigung einen Monat nach erfolgter Benachrichtigung desselben von der nothwendig werdenden Unterbrechung des Baues auf.

Betreffs der Bauabnahme unterwerfen sich beide Theile der Anordnung des Herrn Ministers für die öffentlichen Arbeiten; falls solche nicht ergehen sollte, wird die Abnahme durch den von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein damit betrauten Sachverständigen bewirkt.

17.

Für die Entwürfe, Details und Zeichnungen, Veranschlagung u. a. aller nicht im Boranschlage befindlichen und in der Nr. 16 nicht erwähnten Ausstattungsgegenstände, wie Orgel, Kanzel, Altar u. s. w., sowie für die Ueberwachung und Leitung der Ausführung und Aufstellung, desgleichen den Abschluß der betreffenden Verträge u. s. w. erhält Herr Orth 5 % dieser Mehrausführungskosten, nachdem dieselben liquide gestellt sind.

18.

Der Bau muß so eifrig gefördert werden, daß die vollständige Bauabnahme bis 31. März 1893 zu bewirken ist, sofern nicht Stripes den Bau verzögern. Sollten solche eintreten, so soll der Vollendungstermin für den Bau um eine gleiche Frist verlängert werden, als eine Verzögerung durch die Arbeitseinstellung herbeigeführt worden ist.

19.

Sollte Herr Drth während des Baues sterben, in Konkurs gerathen oder sonst an der Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen gehindert sein, so unterwerfen sich der Gemeinde-Kirchenrath und Herr Drth bezw. seine Erben den Bestimmungen der Ministerial-Baukommission, wie der Bau beendet werden soll.

In solchen Fällen sollen die Herren Geheimer Ober-Regierungsrath Spieker und Landesbaurath Bluth hiersebst ersucht werden, darüber Entscheidung zu treffen, bis zu welchem Betrage das aus diesem Vertrage nach Nr. 16 dem p. Drth zustehende Honorar, sowie die ebendasebst vereinbarte Entschädigung an den letzteren bezw. seine Erben zu gewähren resp. auszuführen sind. Dieser Entscheidung unterwerfen sich beide Theile.

20.

Die Kosten der für diesen Vertrag zu verwendenden Stempel, soweit sie etwa zum Ansaß kommen, übernimmt Herr Baurath Drth.

Zu diesem Vertrage gehören die Erläuterungen vom heutigen Tage, welche von beiden Theilen vollzogen sind, und welche für die Ausführung dieses Vertrages dieselbe Gültigkeit haben sollen, als wenn sie in dem letzteren Wort für Wort aufgenommen wären.

Anerkannt und vollzogen den 5. Dezember 1890.

Der Gemeinde-Kirchenrath von

St. Elisabeth.

Der Baurath

A. Drth.

(L. S.) Doebelin, Pfarrer, Vorsitzender.

N. Zumppe, Kirchenältester.

Vorsiehender Vertrag wird von Patronats wegen hierdurch genehmigt.
Berlin, den 14. Februar 1891.

(L. S.)

Königliche Ministerial-Militair- und Baukommission.

Kayser.

Vorsiehender Vertrag wird hiermit von Kirchenaufsichts wegen genehmigt.

Berlin, den 2. März 1891.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Segel

Erläuterungen zu dem Vertrage mit dem Baurath Drth
betreffend den Bau der Himmelfahrtkirche.

Zwischen dem Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth und dem königlichen Baurath Drth ist in Ergänzung bezw. zur Klarstellung der in dem zwischen den genannten Parteien abgeschlossenen Vertrage vom heutigen Tage, betreffend die Uebernahme der Bauleitung, der Kontrolle der Bauausführung, der Bearbeitung der Projekte und der Detailirung, der Beaufsichtigung des Baues, der Rechnungslegung und Rechnungsführung zc. für den Bau der Himmelfahrtkirche enthaltenen Bestimmungen Folgendes verabredet und beschloffen worden:

a) Die in Nr. 3 des Vertrages von dem Baurath Drth übernommene Haftpflicht für die Einhaltung der veranschlagten Bausumme von 375000 Mark erlischt bezüglich derjenigen Ueberschreitungen, welche sich als eine Folge der stattgehabten Verdingungen der zur Ausführung gelangenden Arbeiten und Lieferungen ergeben, wenn diese Ueberschreitungen in jedem einzelnen Falle durch die von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein und dem Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth gebildete Baukommission genehmigt worden sind.

Dagegen haftet der Baurath Drth für alle Mehrkosten, welche gegen den Kostenschlag dadurch herbeigeführt werden, daß bei der Ausführung des Baues in Folge fehlerhafter Anordnungen und Maßnahmen, sowohl hinsichtlich der Konstruktion als der Architektur, Abänderungen der unrichtig hergestellten Bautheile vorgenommen werden müssen, und verpflichtet sich zur Uebernahme aller dadurch herbeigeführten Mehrkosten mit seinem Vermögen in gleicher Weise, wie er sich hinsichtlich der guten Ausführung und Standhaftigkeit des Baues durch den Vertrag zu Nr. 3 verbindlich gemacht hat.

b) In Ergänzung der Bestimmungen zu Nr. 5 bis 7 des Vertrages verpflichtet sich Herr Drth, die Verhandlungen über die stattgehabte Verdingung von Arbeiten und Lieferungen für den in Rede stehenden Kirchbau mit einem Berichte, in welchem die Ertheilung des Zuschlages an den seinerseits in Vorschlag zu bringenden Unternehmer begründet wird, und aus welchem die daraus sich ergebenden Kosten im Verhältniß zu den für die betreffende Leistung durch den Kostenschlag verfügbaren Mitteln zu entnehmen sind, durch den Sachverständigen der von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein und dem Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth gebildeten Baukommission an die letztere gelangen zu lassen. Derselben wird das Recht vorbehalten, entweder den Zuschlag nach dem Vorschlage

des Bauraths Drth zu erteilen bezw. den Abschluß des Vertrages mit dem von diesem dafür bezeichneten Unternehmer zu genehmigen, oder dem Baurath Drth mit anderweitigen Verhandlungen und Maßnahmen zur Ermittlung eines Unternehmers zu beauftragen.

Erachtet die gedachte Baukommission in Fällen, in welchen sich Anschlagsüberschreitungen ergeben, es für zweckentsprechend, bezüglich der erwähnten anderweitigen Maßnahmen bezw. wegen etwaiger Abänderungen in dem Bauplan Behufs Ermäßigung der Baukosten mit Herrn p. Drth mündlich zu verhandeln, so verpflichtet sich der Letztere der Einladung der Baukommission zu den dieserhalb anzuberaumenden Sitzungen Folge zu geben und derselben mit seinem Rathe zur Seite zu stehen. Etwaige Abänderungen, welche in derartigen Fällen zur Verminderung der Baukosten dem Gemeinde-Kirchenrath nothwendig erscheinen, hat Herr Drth, sofern dies von dem Sachverständigen der Baukommission für erforderlich erachtet wird, durch Zeichnung und vergleichende Veranschlagung zur Darstellung zu bringen.

c) In Betreff der zu Nr. 8 des Vertrages vorgesehenen Abschlagszahlungen, für deren Leistung der p. Drth die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen hat, wird festgesetzt, daß derartige Abschlagszahlungen nur in derjenigen Höhe berechnet werden sollen, welche den in den betreffenden Verträgen vorgesehenen Massen und Einheitspreisen entspricht, während etwa gegen die Annahmen in den Verträgen nothwendig gewordene Mehrleistungen erst dann zur Zahlung gelangen können, wenn das Bedürfniß zu solchen nachgewiesen und vom Gemeinde-Kirchenrath anerkannt worden ist.

d) Zu den dem Herrn Drth nach Nr. 12 und 13 des Vertrages obliegenden Leistungen gehört auch die Führung der Rechnungs-Journale und Manuale, der Kontrolle über die abgeschlossenen Verträge und der darauf geleisteten Zahlungen, der Nachweisungen über die gelieferten und verbrauchten Materialien, welche Rechnungsbücher jederzeit auf dem Laufenden zu erhalten sind. Der Gemeinde-Kirchenrath hat das Recht, diese Bücher sich zur Einsicht vorlegen zu lassen, und ist Herr Drth verbunden, den dazu abgeordneten Personen die ihnen erforderlich erscheinenden Aufklärungen zu erteilen.

e) Zu den nach Nr. 14 des Vertrages dem p. Drth nicht zur Last fallenden Leistungen gehört auch die Anfertigung etwa erforderlicher Modelle, jedoch verpflichtet sich derselbe zur unentgeltlichen Ueberwachung und Revision der Anfertigung bezw. zur Angabe der daran vorzunehmenden Abänderungen. In gleicher Weise betheilt sich Herr Drth bei der Anfertigung figürlicher Kartons für Glas- und Wandmalereien.

Soweit die Entwürfe für die Gartenanlagen und Schmuckplätze von ihm selbst bezw. durch Kräfte seines Ateliers gefertigt worden, hat dies ohne Entschädigung zu erfolgen.

f) Wie in Nr. 11 des Vertrages festgesetzt ist, gehört zu den Verpflichtungen des Herrn Drth auch die Rechnungslegung über die gesamten Baukosten nach erfolgter Vollendung des Baues. Diese ist in der daselbst vorgeschriebenen Frist mit einer vergleichenden Zusammenstellung der wirklich aufgewendeten Kosten für jeden Bautitel und der Gesamtbaukosten zu den Annahmen des Kostenaufschlages zu versehen. Mit dieser Abrechnung hat Herr p. Drth dem Gemeinde-Kirchenrath alle auf den Bau der Himmelfahrtkirche Bezug habenden Bauzeichnungen, soweit sie für das Lokalbau-Bureau nothwendig gewesen sind, Akten, Rechnungen — letztere entsprechend der Kostenrechnung geordnet — sowie die Rechnungsbücher abzuliefern.

Die vorstehend unter a bis f enthaltenen Bestimmungen bilden einen integrierenden Theil des mit dem Baurath Drth über den Bau der Himmelfahrtkirche abgeschlossenen Vertrages vom heutigen Tage und sollen dieselbe Gültigkeit haben, als wenn sie in demselben Wort für Wort aufgenommen wären.

Anerkannt und vollzogen mit Bezug auf den Vertrag vom heutigen Tage.

Berlin, den 5. Dezember 1890.

Der Gemeinde-Kirchenrath von
St. Elisabeth.

Der Baurath
A. Drth.

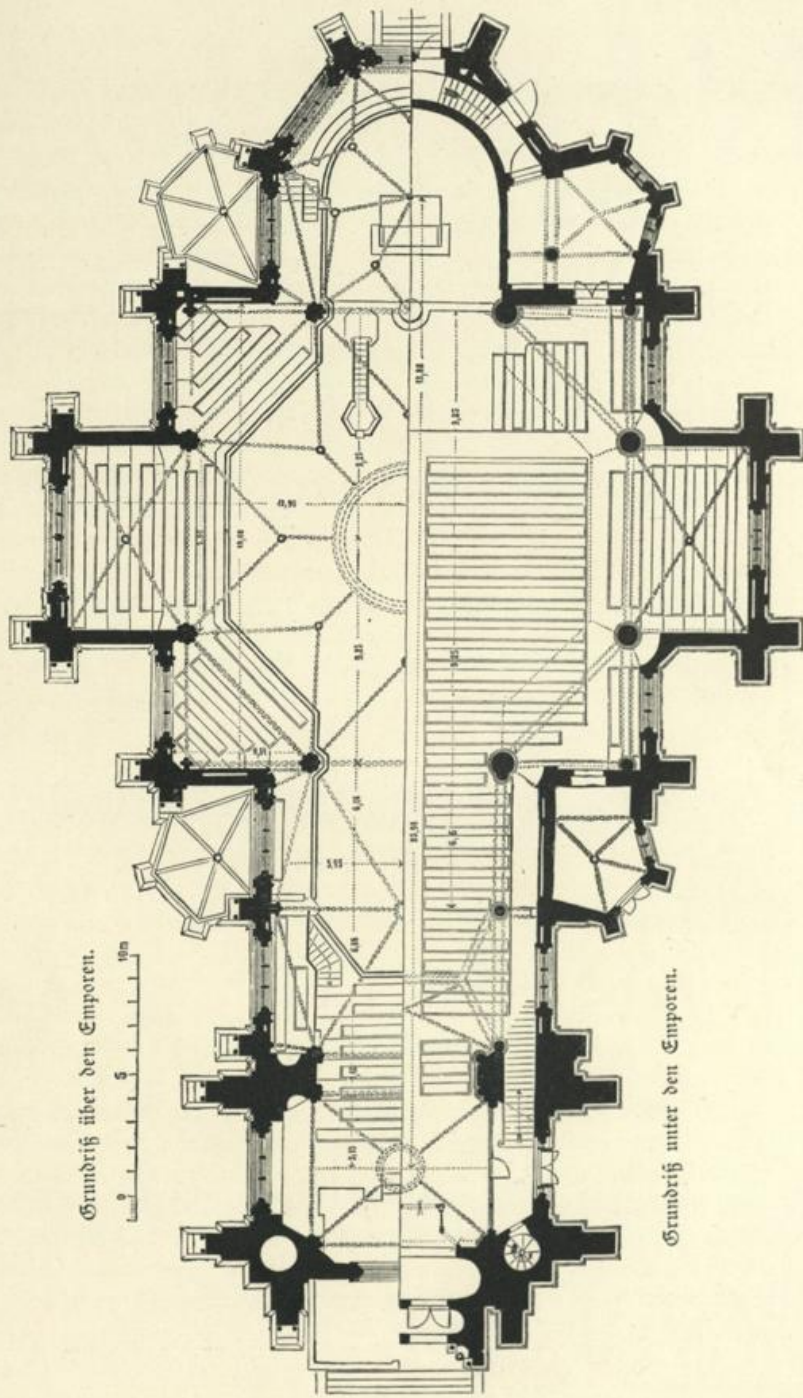
Doebelin, Pfarrer, Vorsitzender.

(L. S.) H. Thias, Kirchenältester.

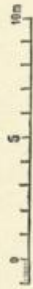
A. Zumppe, Kirchenältester.

Zu Weihnachten 1890 sandte Baurath Drth ein schönes Gypsmodell der Kirche an die Majestäten. Mit Anfang des Jahres 1891 nahm die Baukommission der Kirche ihre Arbeiten wieder auf. Am 29. Januar richtete die Kaiserin das Schreiben an den Kaiser, in welchem sie um Gnadengeschenke für die Erlöser- und Gnaden-Kirche und ein ebensolches von 150 000 Mark für die Himmelfahrtkirche bat. (S. 72.) Zwischen den Baubehörden und dem Baumeister entstanden von Neuem Meinungs-

verschiedenheiten, unter denen seine sämmtlichen Bauten, die Emmaus-, Gethsemane- und Himmelfahrtkirche, litten. Anfang März 1891 errichtete er auf dem Bauplatz sein Bureau, und erst Anfang April erhielt er von der Ministerial-Baukommission und dem Polizei-Präsidium die Erlaubniß, mit den Fundamenten zu beginnen, welche bis zum 9. Juni bis zur Oberkante des Sockels hoch waren. Dann mußte aber der Bau bis zum 27. Juli unterbrochen werden, weil abermals die Unterhandlungen mit den Baubehörden stockten. Im Juli und August 1891 näherten sich die Superrevisionen und Baukosten-Berechnungen ihrem Abschluß. Die Kosten für Rohbau und internen Ausbau waren von Baurath Orth auf ca. 375 000 Mark statt der ursprünglichen 350 000 Mark berechnet, weil der Bau dem schönen Plage entsprechend reicher ausgestattet, der Thurm höher aufgeführt werden sollte und die Baubehörde verschiedene kostspielige Verstärkungen verlangt hatte. Ferner hatten die Techniker der Ministerial-Baukommission den Rohbau noch um 8500 Mark höher, also insgesammt mit 383 500 Mark berechnet; und es wurde, trotzdem Baurath Orth die Summe von 375 000 Mark als ausreichend bezeichnet, die Sicherstellung der Mehrkosten von 8500 Mark verlangt. Um den Bau nicht abermals zu verzögern, erklärte der Engere Ausschuß des Ev.-Kirchlichen Hilfsvereins sich zur Aufbringung der fehlenden Summe bereit. Daraus aber ergab sich für ihn der schon früher besprochene Nachtheil und die ungerechtfertigte Schädigung in Bezug auf die Auszahlung des Gnadengeschenktes. Als nämlich am 6. April 1892 das Gnadengeschenk „bis zur Höhe von 150 000 Mark gewährt wurde“, und als später die Kosten des Rohbaues doch nicht mehr als 375 000 Mark, sogar weniger betragen, da sollte nicht etwa dem Egeren Ausschuß die Auszahlung der eventuellen Mehrkosten von 8500 Mark, zu welchen er sich hatte verpflichten müssen, erlassen, sondern um diese Summe das Gnadengeschenk verkürzt werden; es bedurfte, wie wir sahen, langer Korrespondenzen und des Eingreifens Ihrer Majestät der Kaiserin, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. (S. 74.) Die Kosten der inneren Einrichtung, für welche das Gnadengeschenk nicht verwendet werden durfte, wurden von der Baubehörde von ca. 50 000 Mark auf 47 000 Mark herabgesetzt, trotzdem voranzusehen war, daß diese Summe nicht ausreichte. Am 1. September 1891 wurde zu allseitigem Bedauern der allgemein beliebte Superintendent Döblin in den Ober-Kirchenrath berufen, wodurch die Baukommission ihren tüchtigen und umsichtigen Führer verlor. In dieselbe trat der zweite Geistliche Pfarrer Berlin bis zur Berufung des neuen ersten Geistlichen Flashar am 23. Mai 1892 ein.

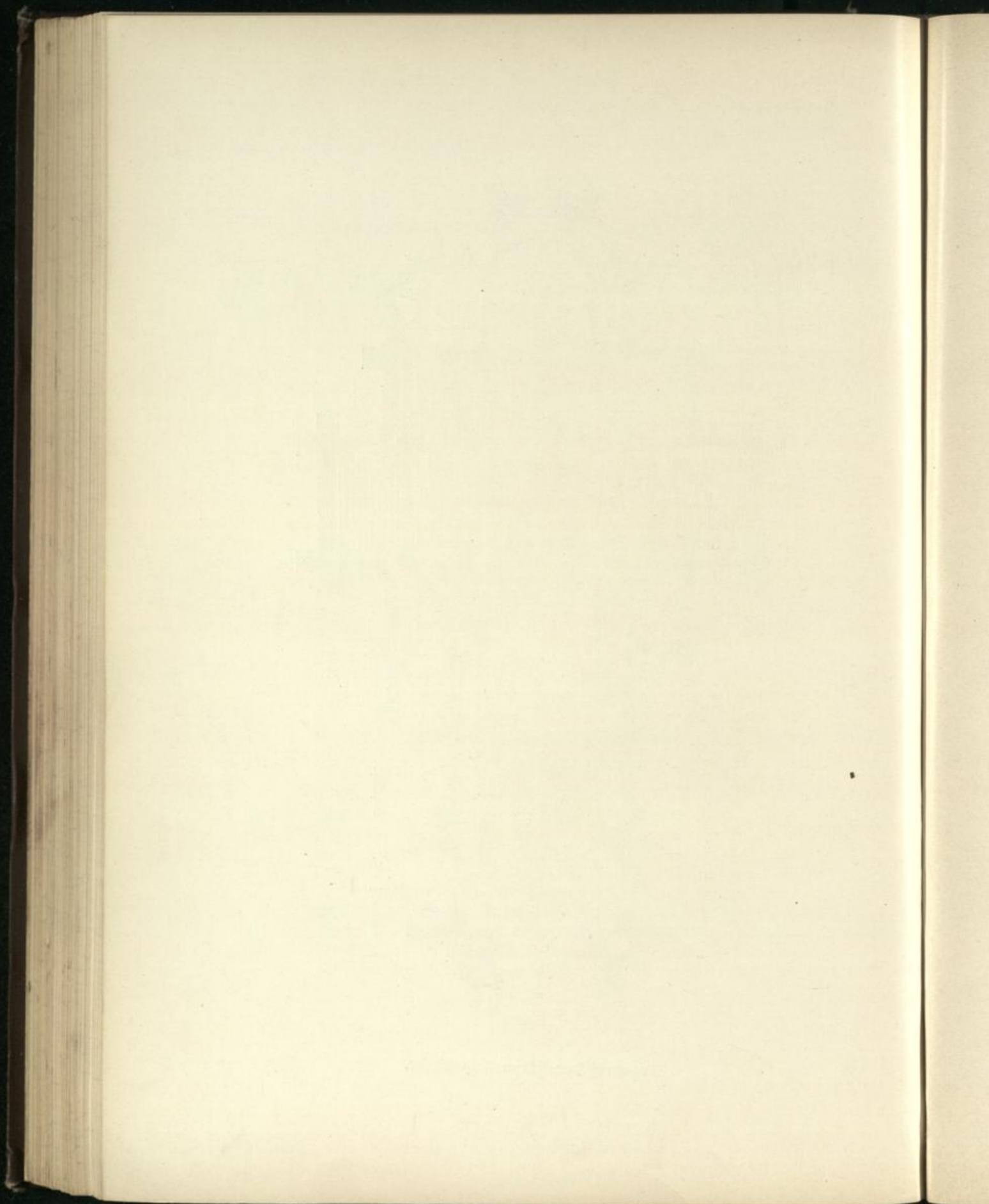


Grundriß über den Emporen.



Grundriß unter den Emporen.

Grundriß der Himmelfahrtkirche.



Mitte September 1891 waren die Bauarbeiten bis zum Gurtgesims, und Mitte Dezember bis unterhalb der Zwerggalerie vollendet. Die Arbeiten bei dem Thurm wurden durch die Baubehörde abermals unterbrochen; er blieb in Gurtgesimshöhe liegen, weil die Ministerial-Baukommission die Ausführung des bezüglichen Mauerwerkes in reinem Cementmörtel verlangte, während der Architekt sie seinen reichen Erfahrungen entsprechend nicht in reinem, sondern in verlängertem Cementmörtel ausführen wollte, welcher letzterer wesentlich bei dem Hochbau, jener aber bei dem Wasserbau hauptsächlich verwendet wird. Die Behörde bestand aber auf ihrer Verfügung. Der früh eintretende Frost verhinderte die Weiterarbeit, welche indessen schon am 2. Februar 1892 theilweise wieder aufgenommen und vom 18. März 1892 endlich ohne Unterbrechung fortgesetzt werden konnte. Am 27. Juni 1892 wurde mit der Aufrichtung des eisernen Dachstuhles begonnen; der Thurm war bis zur Glockenstube gediehen. Am 21. November 1892 wurde unter besonderer Feier das große Thurmkreuz aufgebracht.

Nach der Eindeckung des Daches konnten im Innern die Gewölbearbeiten beginnen. Dach, Hauptgewölbe und Kuppel waren bis Mitte Oktober vollendet. Die Schwierigkeiten und die Verzögerungen, welche im Jahre 1892 wiederholt durch die technischen Vertreter der Baubehörde entstanden, trugen nicht dazu bei, die Freude und Opferwilligkeit in der Gemeinde zu vermehren; alles fing an durch die Unlust ins Stocken zu gerathen, vor Allem auch die Spenden.

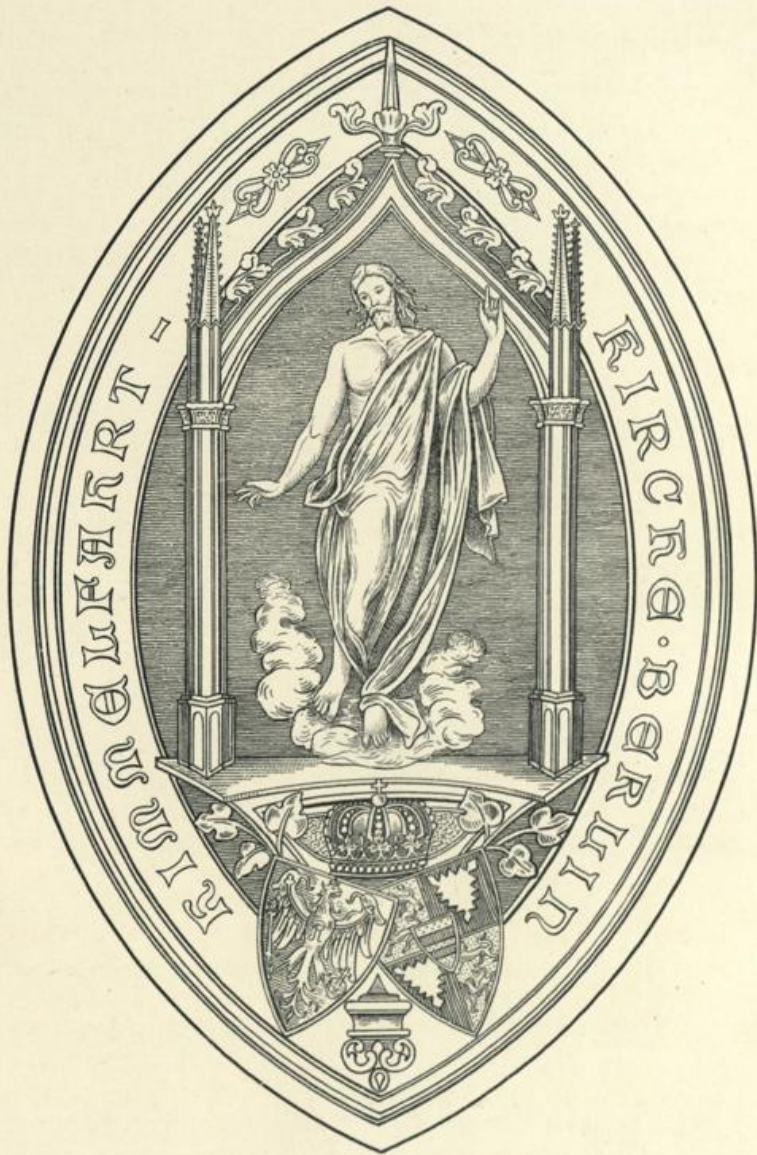
Die Arbeiten des Engeren Ausschusses und der Baukommission im Jahre 1892 galten hauptsächlich der Beschaffung der Mittel zur inneren Einrichtung. Für den auf 383 500 Mark berechneten Rohbau waren von der Gemeinde 100 000 Mark zu geben, ferner das Gnadengeschenk von höchstens 150 000 Mark, so daß der Engere Ausschuss noch 133 500 Mark zu beschaffen hatte. An dieser Summe fehlten ihm im März 1892 noch 10 000 Mark. Somit war damals für die innere Einrichtung, außer etwa 6 000 Mark von der Gemeinde und einigen unbedeutenden Stiftungen, nichts vorhanden. Ferner fehlten der Gemeinde noch die Mittel für Platz-Anlage, Pflasterung etc. um die Kirche, zu welcher sie sich in der Sitzung vom 12. Mai 1890 dem Magistrat gegenüber verpflichtet hatte (S. 141 u. 165). Der Baumeister Drth hatte diese Anlagen auf 3500 bis 4000 Mark berechnet. Der Magistrat aber berechnete dafür im Juni 1892 ca. 11 500 bis 15 000 Mark, und später im November 1892 sogar 19 000 Mark. Das war ein neuer Schrecken. Dazu traten die Unterhandlungen wegen eines Dachreiters, dessen Bezahlung nach den Entwürfen des Baumeisters der Engere Ausschuss zu übernehmen bereit war. Ueber

die statischen Berechnungen kam es nach Verhandlungen von fast einem Jahre zwischen dem Baumeister und der königlichen Baubehörde zu keiner Verständigung, sodaß schließlich an die Stelle eines die Kirche in hohem Maße zierenden Dachreiters ein geschmackloser unschöner Oberlichtkasten gesetzt werden mußte.

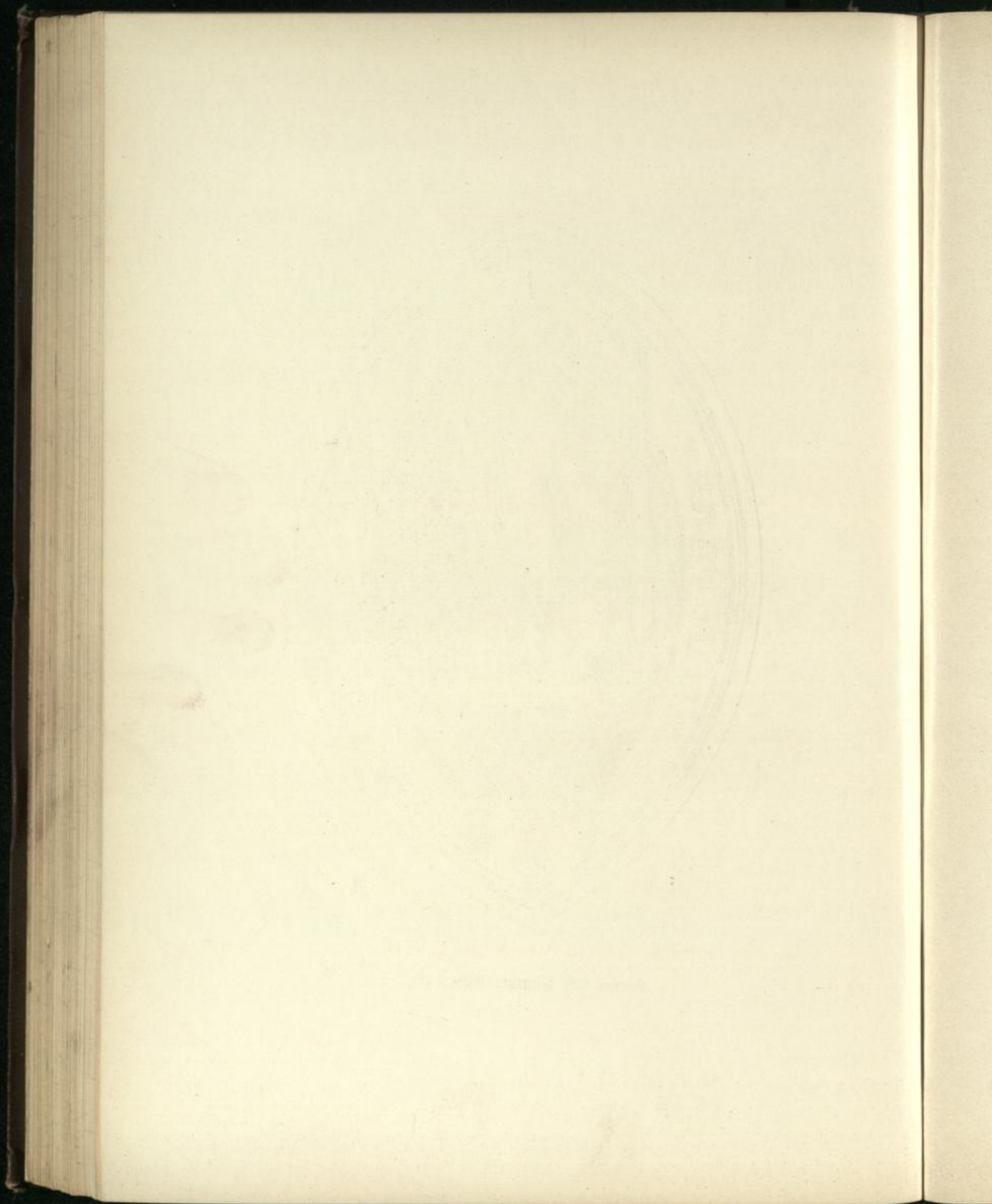
Der 2. Juni 1892 gestaltete sich für die Gemeinde zu einem Freudentage, an dem es ihr gelang mit Hilfe des Kaisers und der Kaiserin den Grundstein zu einer zweiten Kirche, der Versöhnungskirche, zu legen. Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold vertraten bei der an einem herrlichen Frühlingsabend stattfindenden Feier die Majestäten.

Eine andere Freude wurde der Gemeinde dadurch bereitet, daß am 28. Juli von beiden Majestäten für die Himmelfahrtkirche das mittlere Chorfenster und von Ihrer Majestät noch ein Kirchenriegel, Altar- und Kanzelbibel gestiftet wurden; ferner überwies im August die Kaiserin ein großes Gußstahlgeläut von drei Glocken, welches ihr der Geheime Kommerzienrath Baare in Bochum für eine ihrer neuen Kirchen zur Verfügung gestellt hatte (s. S. 198). Auch für die Orgel und sonstige Einrichtungsgegenstände hatte der Engere Ausschuß bei seinen Freunden in Berlin gesammelt, sodaß das Jahr hoffnungsvoller abschloß, als es begonnen hatte. Am 30. Dezember 1892 bestimmte Oberhofprediger Kögel auf Wunsch der Kaiserin die Inschriften für die Glocken (s. S. 199). Noch Anfang November 1892 konnte mit dem inneren Fuß begonnen werden. Im Januar bis März 1893 wurden die Emporen gewölbt, im April die vorgefragten Gewölbe derselben in der Bierung fertig gestellt und mit der Ausmalung, Legung der Gasleitung, sowie mit Anbringung der Heizung und dem Legen der Fußböden angefangen und raslos bis Anfang Juni gearbeitet.

Die innere Einrichtung schritt unter der tüchtigen Leitung und mühevollen Arbeit des Baumeisters und seiner beiden Gehülfen schnell vorwärts. In einer wichtigen Sitzung der Baukommission am 28. Januar 1893 einigte sich dieselbe über die Beschaffung der gesamten inneren Einrichtung und theilte die Kosten, welche hauptsächlich durch freiwillige Spenden zu decken waren, zwischen dem Engeren Ausschuß und der Gemeinde. Im Januar 1893 hatte Ihre Majestät die Kaiserin die Altargeräthe zugesagt, der Engere Ausschuß bewilligte Mittel zu einem schöneren Altar und Kanzel und übernahm schließlich den größten Theil sämtlicher Kosten für die innere Einrichtung. Freiherr von Mirbach führte lange und eingehende Unterhandlungen mit dem Magistrat, um ihn zu bewegen, die kostspieligen



Siegel der Himmelfahrtkirche.



Platzanlagen der Gemeinde ganz oder theilweise zu erlassen. Mit Hilfe des Garten-Inspektors Mächtig gelang es endlich, mit der Stadt einen Vergleich am 19. April 1893 dahin zu Stande zu bringen, daß die Elisabeth-Gemeinde nur diejenigen Arbeiten auszuführen brauchte, welche in Folge der Erbauung der Kirche an dieser Stelle nothwendig wurden, und daß ferner die Herstellung der zu verlegenden Wege zc. nur in derjenigen Güte gefordert wurde, wie sie die alten Anlagen zeigten. (s. S. 144 u. 163).

Anfang April 1893 spendete der Fabrikbesitzer Carl Schwanitz eine große Gabe zur Beschaffung der Orgel. Ihre Majestät die Kaiserin richtete an ihn folgendes Dankschreiben:

Ich spreche Ihnen für die große Gabe, welche Sie zur Beschaffung der Orgel in der Himmelfahrtskirche in so freundlicher und opferbereiter Weise gespendet haben, Meinen herzlichsten Dank aus.

Berlin, den 12. April 1895.

Auguste Victoria,
Kaiserin und Königin.

An den
Fabrikbesitzer Herrn Carl Schwanitz in Berlin.

Die Einweihung der Himmelfahrtskirche.

Der Bau der Kirche war soweit fortgeschritten, daß die Einweihung für den 4. oder 15. Juni 1893 in Aussicht genommen wurde. Der 2. Juni, der Tag der Grundsteinlegung, hatte wegen der Frühjahrsparade nicht gewählt werden können. Da die Majestäten am 18. April eine längere Reise nach Italien antraten, so wurde Freiherr von Mirbach schon Anfang April von dem Engeren Ausschuss und dem Gemeindekirchenrath mit den wichtigsten Vorarbeiten zur Einweihung beauftragt, und die Korrespondenzen flogen zwischen Berlin, Rom und Neapel hin und her. Von Mitte Mai ergingen vom Cabinet Ihrer Majestät der Kaiserin die Einladungen an die zahlreichen Ehrengäste und Donatoren. Der Gemeindekirchenrath hatte den Prinzen und die Prinzessin Albrecht von Preußen, welche, wie bei der Erlöser-Kirche, so auch hier den Bau durch eine große Gabe unterstützt hatten, in besonderem Schreiben gebeten, an der Feier theilzunehmen, was Ihre königlichen Hoheiten freundlichst zusagten. Für die Einweihung war folgende Festordnung gegeben:

Einweihung der Himmelfahrtkirche im Humboldthain (an der
Brunnenstraße) am Sonntag, den 4. Juni 1893.

Erbaut

unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Victoria
durch den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein und die St. Elisabeth-Gemeinde.

Um 10¹/₄ Uhr haben die geladenen Gäste und Mitglieder der
Gemeinde ihre Plätze in der Kirche eingenommen.

Beim Herannahen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin
beginnen die Glocken zu läuten.

Ihre Majestäten treffen um 10¹/₂ Uhr ein und werden an der
Kirchthür empfangen von:

dem General-Superintendenten D. Dryander,
dem General-Superintendenten Döblin,
dem Superintendenten Leonhardt,
dem Pfarrer Klaskhar,
dem Archidiaconus Berlin,
dem Diaconus Burckhardt,
dem Gemeinde-Kirchenrath und drei Mitgliedern der Gemeinde-
Vertretung,
den Mitgliedern des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirch-
lichen Hilfsvereins mit den beiden Vorsitzenden, Landesdirektor
v. Levetzow und Graf Zieten-Schwerin,
dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten Dr. Bosse,
dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Bark-
hausen,
dem Vice-Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths,
Wirklichen Ober-Konfistorialrath, Propst D. Freiherrn von
der Goltz,
dem Präsidenten des Königlichen Konsistoriums Schmidt,
dem Präsidenten der Ministerial-Baukommission Geheimen
Regierungsrath Kayser,
dem Polizei-Präsidenten Freiherrn von Richthofen,
dem Ober-Bürgermeister Zelle,
dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans,
dem Königlichen Baurath Wrth.

Ansprache des Vorsitzenden des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, Landesdirektor von Levetzow.

Der Königliche Baurath Orth überreicht Seiner Majestät den Schlüssel und bittet, die Erschließung des Gotteshauses zu befehlen.

Seine Majestät übergeben den Schlüssel an den General-Superintendenten D. Dryander, dieser an den Pfarrer Flashar, welcher die Kirchthür aufschließt und öffnet.

Ihre Majestäten betreten die Kirche und werden unter Vorantritt
des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Barkhausen,
des Vice-Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Wirklichen Oberkonsistorialraths, Propstes D. Freiherrn v. d. Goltz,
des Präsidenten des Königlichen Konsistoriums Schmidt,
des General-Superintendenten D. Dryander,
des General-Superintendenten Döblin,
des Superintendenten Leonhardt,
des Pfarrers Flashar,
des Archidiaconus Berlin,
des Diaconus Burckhardt,
des Landesdirektors v. Levetzow,
des Grafen Zieten-Schwerin

zu Ihren Plätzen geleitet.

Gottesdienst-Ordnung.

Beim Eintreten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin
Gesang des Chors:

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
Meine geliebete Seele, das ist mein Begehren:
Kommet zu Hauf,
Psalter und Harfe wacht auf,
Lasset den Lobgesang hören!

Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret,
Der Dich auf Adlers Fittigen sicher geführt,
Der Dich erhält,
Wie es Dir selber gefällt.
Hast Du nicht dieses verspüret?

Gesang der Gemeinde unter Posaunenbegleitung:

Lobe den Herren, der Deinen Stand sichtbar gesegnet,
Der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet,
Denke daran,
Was der Allmächtige kann,
Der Dir mit Liebe begegnet.

Weihe-Akt

durch den General-Superintendenten Döblin.

Gesang des Chors:

Wir loben Dich im Heiligthum,	Wie ist's im Heiligthum so schön,
O Gott und Schöpfer aller Welt;	So schön, wie einst auf Tabors Höh'n!
Wir singen Psalmen Dir zum Ruhm,	Wie ruht sich die Gemeinde gern
Du dorngekrönter Kreuzesheld;	In den Vorhöfen ihres Herrn!
Wir benedei'n den heil'gen Geist,	Hier fand das Vöglein Haus und Nest,
Der uns den Weg zum Himmel weist.	Hier hat die Seele fest auf fest.

Im Staube steht dies Heiligthum,
Und Staub preist hier den Herrn der Welt,
Doch jauchzen mit zu seinem Ruhm
Die Engel hoch im Sternenzelt.
Die Erde rühmt, der Himmel preist
Den Vater, Sohn und heil'gen Geist.

Liturgie: Superintendent Leonhardt.

Gesang der Gemeinde unter Orgelbegleitung:

Ihr aufgehobnen Segenshände,
Voll Heil, voll Wunderkraft des Herrn,
Ihr wirkt und waltet bis an's Ende,
Uns ungesehn, doch niemals fern.
Im Segnen seid ihr aufgefahren,
Im Segnen kommt ihr einst zurück;
Auch in des Glaubens Zwischenjahren
Bleibt ihr der Seelen Trost und Glück.

Predigt: Pfarrer Flashar.

Gesang der Gemeinde unter Orgelbegleitung:

Friedesfürst, laß Deinen Frieden
Stets in unsrer Mitte ruh'n,
Liebe, laß uns nie ermüden,
Deinen selgen Dienst zu thun.
Denn wie kann die Last auf Erden
Und des Glaubens Ritterschaft
Besser uns verfühlet werden
Als durch Deiner Liebe Kraft?

Gebet, Vaterunser, Segen: General-Superintendent D. Dryander.

Gesang der Gemeinde unter Orgel- und Posaunenbegleitung:

Nun danket alle Gott	Der ewig reiche Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,	Woll' uns bei unserm Leben
Der große Dinge thut	Ein immer fröhlich Herz
An uns und allen Enden,	Und edlen Frieden geben
Der uns von Mutterleib	Und uns in seiner Gnad'
Und Kindesbeinen an	Erhalten fort und fort
Anzählig viel zu gut	Und uns aus aller Noth
Und noch jeztund gethan.	Erlösen hier und dort.

Schluß der Feier.

Orgelspiel und Geläut der Glocken.

Wieder war es, wie bei der Grundsteinlegung, ein leuchtender Frühlingsmorgen, welcher über der reichgeschmückten Berliner Vorstadt erglänzte. Von 9 Uhr ab rückten die Vereine und Schulen heran und nahmen in der breiten, schönen Brunnenstraße mit Tausenden von Zuschauern Aufstellung. Um 10 Uhr war die Kirche bereits dicht gefüllt, und nur die vordersten Bänke und Stuhlfreihen blieben für die Fürslichkeiten und die höchsten Ehrengäste frei. Eine Kompagnie der in den nördlichen Vorstädten besonders beliebten Maitäfer, der Garde-Füsiliere, zog durch die fröhlichen Menschenmengen die Straße herauf, voran mit klingendem Spiel das Musikkorps unter seinem tüchtigen Kapellmeister Frese, dem ältesten Mitgliede des Regiments. Vor dem Hauptportal der Kirche nahm die Kompagnie Aufstellung. Dort versammelten sich die Generalsuperintendenten D. Dryander und Döblin, Superintendent Leonhardt, Pfarrer Flaschar, Archidiaconus Berlin, Diaconus Burckhardt, der Gemeindekirchenrath und die Mitglieder der Gemeindevertretung von St. Elisabeth, sowie Mitglieder des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins mit dem Vorsitzenden, Wirklichen Geheimen Rath und Landesdirektor von Levegow, ferner der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg, die Minister von Bötticher, Miquel und von Heyden, der Minister des königlichen Hauses von Wedel, Ministerialdirektor von Bartsch, der Präsident und der Vize-Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths Dr. Barkhausen und Wirklicher Ober-Konfistorialrath Propst D. Frhr. von der Goltz, der Präsident des Konfistoriums Schmidt, der Präsident der Ministerial-Baukommission Scheime Regierungsrath

Kaiser, der Polizeipräsident Febr. von Nithofen, der Ober-Bürgermeister Zelle, der Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Langerhans und der königliche Baurath Orth.

Gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen ein. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr verkündete Glockengeläut das Nahen der Majestäten. Unter dem Ehrengeleite einer Schwadron des 2. Garde-Mann-Regiments fuhren der Kaiser und die Kaiserin in offenem, aus dem Sattel gefahrenen vier-spännigen Wagen vor. Ihre Majestäten kamen vom Bahnhofe Gesundbrunnen her, wohin Sie sich von Potsdam aus im Sonderzuge begeben hatten. Mit Ihren Majestäten erschienen Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Leopold von Preußen und Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

Während Seine Majestät der Kaiser zunächst die Front der Ehrenkompagnie abschritt, begab sich Ihre Majestät die Kaiserin vor den Eingang des Gotteshauses, wo Allerhöchstderselben durch drei junge Damen aus der Gemeinde, Hedwig Standfuß, Elisabeth Papperitz und Martha Zizewitz, ein Rosen- und Orchideenstrauß überreicht wurde. Der Vorsitzende des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, Wirkliche Geheime Rath von Levegow, begrüßte sodann Ihre Majestäten mit folgender Ansprache:

„Eure Kaiserlichen und Königlichen Majestäten stehen abermals an den Pforten eines neuen Gotteshauses, bestimmt, dem schweren Kirchenmangel und den religiös-sittlichen Nothständen in Berlin abzuhelpfen, errichtet auf Anregung und unter lebendiger Ein- und Mitwirkung Eurer Majestäten, unter dem huldvollen Protektorate unserer Erlauchten Landesmutter und unter geringem Zuthun des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, welchen dessen Allergnädigste Frau Protektorin zum Bauherrn bestellte und in dessen Namen Eure Majestäten ich ehrfurchtsvoll begrüßen darf. Diese Himmelfahrtkirche sei ein weiteres Denkmal der Liebe und Treue, mit welcher unsere theuere Landesherrschaft die evangelische Kirche und deren Bekenner überall und besonders in Berlin auf sorgendem Herzen trägt. Sie diene zur Ehre Gottes in der Höhe, zum Frieden auf Erden und den Menschen zum Wohlgefallen! Das walte Gott! Eure Majestäten wollen befehlen, daß die Himmelfahrtkirche geöffnet, geweiht und ihrer Bestimmung überwiesen werde.“

Seine Majestät dankte dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein für dessen Thätigkeit und sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die errichtete Kirche die Herzen der Menschen zu Gott lenken und die vaterländische Gesinnung, die Treue zu Kaiser und Reich befestigen werde.

Hierauf überreichte Baurath Orth Seiner Majestät dem Kaiser den Kirchenschlüssel mit den Worten: „Der Bau ist fertig; möge er Gott zur Ehre, Eurer Majestät zur Freude, der Stadt zur Zierde, der Gemeinde zu Nuß und Frommen dienen!“ Seine Majestät gab den Schlüssel an den Generalsuperintendenten D. Dryander, dieser an den Pfarrer Flashar, welcher die Kirchthür aufschloß. Unter Vortritt des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Barkhausen, des Vizepräsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Wirklichen Ober-Konfistorialraths Propstes D. Freiherrn von der Goltz, des Präsidenten des Königlichen Konfistoriums Schmidt, des Generalsuperintendenten D. Dryander, des Generalsuperintendenten Döblin, des Superintendenten Leonhardt, des Pfarrers Flashar, des Archidiacons Berlin, des Diacons Burchardt, des Landesdirektors von Levegow und des Grafen von Zieten-Schwerin wurden die Majestäten und höchsten Herrschaften zu ihren Plätzen geleitet. Der Chor sang zwei Strophen des Chorals „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren“, die Gemeinde darauf unter Begleitung des Musikkorps des Garde-Füsiliers-Regiments die dritte Strophe. Generalsuperintendent Döblin, der erste Mitbegründer der Kirche, der zum Vollziehen der Einweihung besonders gebeten und dazu aus Danzig gekommen war, hielt folgende Weiherede:

Ev. Johannis 17, 11: „Und ich bin nicht mehr in der Welt; sie aber sind in der Welt und ich komme zu Dir. Heiliger Vater, erhalte sie in Deinem Namen, die Du mir gegeben hast, daß sie eines seien, gleich wie wir.“

Der verlesene Text, Geliebte in dem Herrn, in die Altarbibel eingetragen von der hohen Hand, die schirmend über dem Bau dieses Gotteshauses gewaltet hat, ist das rechte Wort am rechten Ort. Zur Weihe der Himmelfahrtkirche ein Himmelfahrtswort aus des Herren Mund. Zwar ist es nicht in jener Scheidestunde gesprochen, als der Erlöser, die Erde tief unter sich lassend, mit den segnend aufgehobenen Händen sich aufschwang zu seines Vaters Thron; gesprochen ist es in jener anderen Scheidestunde, da der

Herr den Weg antrat, auf den ihm Niemand folgen konnte, den Weg durch Todesschmerz und Todesdunkel. Doch, weil er innerlich den Tod schon überwunden hat, kann's auch in dieser dunklen Stunde wie Himmelsfreude von seinen Lippen kommen: „Ich bin nicht mehr in der Welt“ und Himmelfahrtjubiläum jauchzt von seinen Lippen dem Vater entgegen: „Ich komme zu Dir“. Nicht um sich selber sorgt er, ob auch Todeschatten ihn umdunkeln; nur die eine Sorge um seine Jünger ist ihm geblieben, die er schutz- und wehrlos zurückläßt in der argen Welt. Sie bezieht der hochpriesterliche Vater den starken Händen seines himmlischen Vaters, wenn er spricht: „Erhalte sie in Deinem Namen, die Du mir gegeben hast, daß sie eines seien, gleich wie wir“. Seine Gemeinde und das Reich, in dem er sie gesammelt hat, ist seine letzte Sorge. Seine letzte Sorge, damit es unsere erste Sorge sei, zumal in dieser ernsten Zeit, wo eines Reiches Fundamente zu wanken scheinen, wo es im Abgrund grollt, wo so viel Gärung noch ohne Klärung ist. Wohl steht's dem Glauben unerschütterter fest: Ob auch das Meer und die Wasservogel brausen, der Herr ist größer in der Höhe; die Rechte des Herrn behält den Sieg; die Pforten der Hölle können seine Gemeinde nicht überwinden; das Reich muß uns doch bleiben. Aber wehe uns, wenn wir im trüben Vertrauen auf die Hilfe des Herrn die Hände wollten müde werden lassen. Im Reiche Gottes ist jetzt mehr denn je Arbeitszeit. Je mehr die feindliche Welt zerjören, zerreißen, untergraben will, um so mehr muß die christliche Liebe sich aufmachen, zu suchen, zu sammeln, zu bauen. Ach, daß unter den großen, gewaltigen Aufgaben unserer Zeit ein heiliger Feuereifer in allen Kreisen der Christenheit entflamme!

Auf, laßt uns Zion bauen,
Mit gläubigem Vertrauen
Im Namen Jesu Christ;
Zion muß größer werden,
So groß, bis auf der Erden
Kein Mensch mehr außer Zion ist.

Dies Gotteshaus ist ein Zeugniß, daß da, wo die großen Aufgaben unserer Zeit mit Liebe und Hingebung ergriffen werden, niemals das große Amen göttlichen Segens fehlt.

Als diese Elisabethgemeinde bei dem wunderbaren Aufschwung, den die Hauptstadt nahm, von Jahr zu Jahr ins Riesengroße wuchs,

da hat wohl manche treue Seele in ihr beim Lesen unseres Textwortes: „Erhalte sie in Deinem Namen“ geseufzt: Wie können sie ihm erhalten werden, wenn auch die treueste Seelsorge sie nicht mehr erreicht, die ihm doch gehören durch der Taufe Bund und das Gelübde der Konfirmation, wenn es den zum Hause des Herrn Wallenden vor den engen Mauern unseres Gotteshauses entgegenklingt: Es ist nicht Raum da! Da ertönte vom Kaiserthron herab für die Kirchennoth Berlins das befreiende Wort und hier in der Gemeinde fand es vollen freudigen Widerhall. Auch unseres himmlischen Königs Wort „auf daß sie eines seien“ schlug an die Gewissen. Die in der Gemeinde gegen einander gestanden hatten, um sich zu bekämpfen, traten nun zusammen, um mit einander zu bauen. An die Stelle der Verzagttheit trat fröhliche Schaffenslust. Und der Herr gab Segen über Bitten und Verstehen. Die Gnadengeschenke unseres theuren erhabenen Kaiserpaares und Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht, die Willigkeit der städtischen Behörden, einen der schönsten Plätze Berlins zum Kirchbau uns darzubieten, das thatkräftige Eingreifen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, die Unterstützung, welche von Schwesterngemeinden der Stadt und warmherzigen Wohlthätern uns zu Theil wurde — das Alles stärkte den Muth, vermehrte das Vertrauen. Und als dann die hohe Protektorin am 2. Juni 1890 den Grundstein legte, damit dort, wo Gottes Natur die Wunder der Schöpfung verkündet, auch das Wunder der Erlösung gepredigt würde; als der 2. Juni, ein gesegneter Gedächtnistag für unser Kaiserhaus, ein Segenstag auch für diese Gemeinde wurde — da haben wir es thränenden Auges gesungen: „Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen.“ Was damals begonnen wurde, heute ist es durch Gottes Gnade vollbracht. Das Werk, das den Meister lobt, ist vollendet. Die Gemeinde aber, die nicht nur ihre Häuser geschmückt hat, die auch selbst geschmückt ist mit dem Festschmuck herzlicher Dankbarkeit für alle erfahrene göttliche und menschliche Hilfe, jubelt heute aufs Neue: Der Herr hat Großes an uns gethan; daß sind wir fröhlich. Er thue nun auch das Größere; er gebe zu der Himmelfahrtkirche eine Himmelfahrtgemeinde, deren Wandel im Himmel ist, die erhalten bleibt in seinem Namen, die Güter des Evangeliums hochhaltend zu Schutz und Trutz, treu im Glauben, treu in der unentwegten Liebe zu ihrem himmlischen und irdischen König, eine Gemeinde, an der des Herrn Gebet wahr wird „auf daß sie eines seien“, einig

durch das Band des Friedens, sich selbst erbauend und mitbauend an dem Reiche Gottes, zu ihrem Heil, zu Gottes Ehre.

„Unter solchem Segenswunsche übergebe ich denn kraft der Vollmacht, die mir geworden ist, dies Haus mit seiner Kanzel, seinem Taufstein und Altar, mit allen seinen Gefäßen und Geräthen, mit seiner Orgel und mit seinen Glocken in den Dienst Gottes und seiner Kirche, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

Hierauf leitete das vom Chor vorgetragene Lied „Wir loben Dich im Heiligthum“ zur Liturgie über, welche Superintendent Leonhardt abhielt. Dem Gemeindegesang „Ihr aufgehobnen Segenshände, voll Heil, voll Wunderkraft des Herrn“ folgte die vom Pfarrer Flashar gehaltene Predigt. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

Psalm 24 Vers 7 und 8.

Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe!

Wer ist derselbige König der Ehren? Es ist der Herr, stark und mächtig, der Herr mächtig im Streit.

In eine ähnliche heilige Feststunde wie die gegenwärtige versetzt uns dieses Psalmwort, in die Stunde, da die Lade des Bundes unter dem Hall der Posaunen und dem Jubel des Volkes eingebracht ward in den von Salomo herrlich erbauten Tempel.

„Machet die Thore weit und die Thüren hoch, daß der König der Ehren einziehe“ — so rufen die Träger der kostbaren Bürde, als sie in feierlichem Zuge den mächtigen Tempelthoren sich nahen. Wer ist derselbige König der Ehren? ertönt darauf aus dem Innern die Frage der Thürhüter und Wächter. Da erschallt die jauchzende Antwort: Es ist der Herr, stark und mächtig, der Herr mächtig im Streit. Und weit öffnen sich des Heiligthums Pforten, daß der König der Ehren einziehe. In das Allerheiligste tragen auf ihren Schultern die Leviten die Lade, das Sinnbild und Unterpfand der Gegenwart des Herrn inmitten seines Volkes. Was in dieser Weihesstunde unserer Himmelfahrtkirche uns bewegt, finden wir ausgesprochen in diesem Psalmwort; denn in ihm hallen wieder

1. die tiefsten Freudentöne unserer Herzen,
2. die hellen Siegesklänge von Christi Himmelfahrt,
3. die starken Gottesmahnungen dieser Stunde.

Mit innigem Dank gegen Alle, die dieses schöne Gotteshaus erstehen ließen, freut sich die Gemeinde des neuen Besizes. Was

unsere Herzen in Freude höher schlagen macht, ist, daß wir dieses Weihfest so feiern dürfen, wie wir es feiern. Mit Wohlgefallen ruht das Auge des obersten Bischofs unserer theuren evangelischen Landeskirche auf unserer Feier, in huldvoller Theilnahme weilt in unserer Mitte die von Gott mit dem Purpur bekleidete hohe Frau, die barmherzig zum armen Lazarus dieser Vorstadtgemeinde sich neigte, ihm das Brot des Lebens zu brechen — welche Freude für die Gemeinde! Und doch, so tief sie unsere Herzen bewegt, die tiefsten, heiligsten Freudentöne dieser Stunde hallen wieder in dem Psalm, in dem frohlockenden Bekenntniß, daß heute der Herr aller Herren, der Herr an Gnaden stark und Wahrheit mächtig, daß der König der Ehren, der dreimal heilige und tausendmal barmherzige Gott mit den Trägern und Unterpändern seines Heils, mit Wort und Sacrament bei uns einzieht, daß Er Wohnung bei uns gemacht hat, damit wir fortan noch reichlicher gesegnet seien mit geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Siehe da, eine Hütte Gottes bei den Menschen! Jauchzet Alle, die ihr sein Volk seid. Wohl dem Volke, das jauchzen kann. Herr, sie werden im Lichte Deines Angesichts wandeln, sie werden über Deinem Namen täglich fröhlich sein.

Himmelfahrtkirche soll dieses Gotteshaus heißen. Glaubensstärkender Name! Er predigt uns: Die Rechte des Herrn ist erhöht, die Rechte des Herrn behält den Sieg. Die hellen Siegesklänge von Christi Himmelfahrt, sie hallen wieder in unserem Festpsalm. Oder entwirrt sich nicht, wenn wir diese Worte vernehmen, in unserem Geiste das Bild des herrlichen Triumphzuges, da der wundergroße Siegesheld, nachdem Er Sünde, Tod und Teufel überwunden, auffährt mit Jauchzen und heller Posaune?

Machet die Thore weit und die Thüren hoch, daß der König der Ehren einziehe, jubeln beim Nahen zur ewigen Gottesstadt die ihn begleitenden himmlischen Heerschaaren.

Da öffnen sich die Perlethore, und der dorngekrönte Kreuzesheld schreitet in göttlicher Herrlichkeit zum Throne der Majestät, um sich zu setzen zur Rechten seines Vaters, lebet und regieret nun in Ewigkeit.

Gemeinde des Herrn! Was bedeutet das Bekenntniß zu Christi Himmelfahrt anderes, als daß wir einen lebendigen Herrn im Himmel haben, einen großen Hohenpriester, der uns bei Gott vertritt, einen allmächtigen König, der bei uns ist, alle Tage bis an

der Welt Ende, der uns beschirmt und regiert? Wohlan, lebt Christus, was bin ich betrübt! Wovor sollte ich mich fürchten, wovor sollte mir grauen? Wie Luther sich zum Trost in bangen Stunden mit Kreide an die Wand schrieb: Er lebt, er lebt — so schreibe Dir's zu allen Stunden tief in's Herz: Mein Heiland lebt, er lebt und regiert. Und wie Er Dein und mein Leben regiert, so hält Er auch des Weltenregiments Zügel in seiner durchgrabenen Hand. Glauben wir das mit rechtem Ernst, voll und wahr, so brauchen wir nimmermehr erschrecken, noch uns fürchten. Wohl ist's eine Zeit zum Erschrecken. Die Tiefen der Bosheit thun sich auf, und die Geister des Abgrundes steigen empor. Und das Traurigste, daß in dieser Zeit so Viele allerlei Geistern die Thüren bereitwillig öffnen und verblendet aufreißen, dem Geist Jesu Christi aber sie ängstlich verschließen und verrammeln. Dennoch, so erschreckend diese Zeichen der Zeit sind — wir erschrecken nicht und fürchten uns nicht. Wir wissen: Jesus Christus lebt. Der Herr regiert die Welt, der Herr stark und mächtig, der Herr mächtig im Streit. Der Herr, der seit zwei Jahrtausenden siegreich durch die Weltgeschichte schreitet, Er wird auch Sieger bleiben in dem ungeheuren Geisterkampf, der entbrannt ist —

Es streit für uns der rechte Mann,
Den Gott selbst hat erkoren.
Fragst Du, wer der ist;
Er heißt Jesus Christ,
Der Herr Zebaoth,
Und ist kein anderer Gott,
Das Feld muß er behalten.

Aber dessen können wir uns freudig nur getrösten, wenn wir den Herrn auch im Glauben annehmen und aufnehmen. Darum lautet der starke Gottesruf dieser Stunde, in der Er sich uns auf's neue naht: „Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe.“ Dieser Ruf gilt den Thürhütern und Wächtern in Staat und Kirche, in Stadt und Gemeinde, in Schule und Haus. Machet, o machet in dieser Zeit, wo die Hölle ihre Pforten öffnet, die Thüren weit, weit in Hütten und Palästen, daß Jesus Christus bei uns einziehe, machet sie weit im völligen Gehorsam des Glaubens, im rückhaltlosen Bekenntniß zu seinem Namen, im unermüdlichen Dienst selbstloser, opferfreudiger Liebe! Das allein

ist der Weg zum Leben, zum Heil, zum Frieden für das ganze Volk und für jedes einzelne Herz. Durch Millionen Herzen zittert in unseren Tagen die Frage: Wo finde ich das Glück? Recht verstanden heißt diese Frage: Wo finde ich den Frieden, wahren, tiefen, seligen Gottesfrieden, der still und stark und getrost macht unter den Kämpfen und Schmerzen des Lebens, der auch angesichts des Todes nicht vergeht? Die Antwort, die immer gleiche für alle Geschlechter der sündigen, sterblichen Menschen stehet geschrieben: Johannis 14 Vers 27. Sie ist eingezeichnet in diese Kanzelbibel von der Hand unserer geliebten Kaiserin. Möge dieses Wort, so oft wir diese Bibel aufschlagen inmitten der Gemeinde, uns Prediger erinnern, welche gute Botschaft zu verkündigen wir berufen sind: das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, daß wir gerecht werden allein durch den Glauben und daß wir, gerecht geworden, Frieden haben mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum. Möge dieses Wort als das alte und immer neue Evangelium wie milder Himmelstau sich senken in viele, viele Herzen, die unter dem Druck und der Last der Sünde, in der Angst und Noth des Gewissens, unter den Mühen und Sorgen des Lebens, in der Unruhe und im Lärm dieser großen Stadt, im Hader und Streit der Parteien Frieden suchend in dieses Gotteshaus eingehen werden. Dieses Wort, hinfort in zwiefachem Sinne ein köstliches Vermächtniß an diese Gemeinde, es lautet: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt giebt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“ Amen.

Nachdem die Gemeinde „Friedefürst, laß' Deinen Frieden stets in unsrer Mitte ruh'n“ gesungen hatte, sprach Generalsuperintendent D. Dryander das Schlußgebet und Vaterunser und erteilte den Segen. Unter Orgel- und Posannengeleitung sang die Gemeinde zwei Strophen von „Nun danket alle Gott“. Hiermit schloß die Feier.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben sich nach dem Vorbeifiliren der Ehrenkompagnie mit den Prinzen und Prinzessinnen, begleitet von dem Jubel und den Zurufen der Einwohner der Vorstadt durch die festlich geschmückte Brunnenstraße nach dem königlichen Schlosse. Am 20. Juni 1893 ließen Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin ein Dankeschreiben an die Gemeinde richten für den ihnen zu Theil gewordenen herzlichen Empfang.

Folgende Auszeichnungen wurden aus Anlaß der Feier verliehen: Der Erbauer der Kirche, königliche Baurath Orth, empfing von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin eine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift und kunstvollem Bronzerahmen. Den Kronenorden 3. Klasse erhielt der Geheime Baurath Bluth als technischer Vertreter und Beirath des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins; den Kronenorden 4. Klasse der Ingenieur Bernh. Baare, der städtische Gartendirektor Mächtig, der Musikdirektor Gäbler, der Kirchenälteste Buchbindermeister Schulze, der Maurermeister Karl Köppen und der Rathszimmermeister Ernst Meyer; das Allgemeine Ehrenzeichen: die Poliere Friedrich Köppen und Albert Giedek. Dem Schatzmeister des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, Generalkonsul Schmidt, wurden die Bildnisse Ihrer Majestäten mit eigenhändiger Unterschrift in Rahmen aus Goldbronze übergeben. Der königliche Regierungsbaumeister Schaller sowie der Bauführer Cordier erhielten von Ihrer Majestät der Kaiserin goldene Tuchnadeln. Außerdem hatten Ihre Majestät Photographien der Kirche in einem Rahmen mit Adler und Allerhöchstem Namenszuge bestimmt für die Mitglieder des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, für die beiden bei der Einweihung fungirenden Generalsuperintendenten Dryander und Döblin, den Pfarrer Flashar, sowie für den Oberbürgermeister Zelle und den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans, den Landesbaurath Bluth, den Baurath Orth und den Kirchenältesten Kanzleirath a. D. Zumpé; ferner für folgende Donatoren: die Gemeindefkirchenrätthe von St. Elisabeth, St. Nicolai, Marien, St. Petri, Sophien, Friedrich-Werber, Neue Kirche und das Dom-Kirchen-Kollegium; Geh. Kommerzienrath Baare, Ingenieur Baare, Apothekenbesitzer von Brockhufen, Kommerzienrath Dehne, Excellenz Gräfin von der Goltz, geb. Thierry, Fräulein von Griesheim, Banquier Hainauer, Kommerzienrath Herzfel, Geh. Kommerzienrath von Mendelssohn-Bartholdy, Rentier Louis Momm, Fabrikbesitzer Schwanzig, Geh. Kommerzienrath Frhr. von Stumm, Excellenz Gräfin Waldersee, den Frauenhilfsverein für Kirchenschmuck und den Armen-Nähverein von St. Elisabeth. Endlich erhielten noch Photographien der Kirche: der Oberhofprediger D. Kögel und der Generalsuperintendent D. Braun. Außerdem hat Ihre Majestät die Kaiserin eine Photographie der Kirche Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen in dankbarer Erinnerung überfandt.

Uebergabe der Himmelfahrt-Kirche durch den Engeren Ausschuß des
Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins an die St. Elisabeth-Gemeinde am
20. Juni 1893.

Am 20. Juni 1893 Abends sollte die Uebergabe der Kirche an die Gemeinde stattfinden und sich an dieselbe ein Kirchen-Konzert anschließen. Hierzu hatte der Engere Ausschuß Einladungen an die Gemeinde-Organen, an die Behörden und an die Donatoren ergehen lassen. Ueber tausend Plätze waren gegen Eintrittskarten für die Gemeinde reservirt. Am Tage vorher ließ Ihre Majestät die Kaiserin zu allseitiger größter Freude mittheilen, daß sie an der Feier theilnehmen wolle.

Um 7¹/₂ Uhr Abends am 20. Juni traf Ihre Majestät die Kaiserin bei herrlichem Wetter an dem Bahnhof Gesundbrunnen ein und begab sich zur Kirche, wo sie von den Mitgliedern des Engeren Ausschusses und den Geistlichen empfangen und in die dicht gefüllte Kirche geleitet wurde.

Professor Schulz eröffnete die Feier durch das Orgel-Präludium g-moll von Seb. Bach. Danach erfolgte die Uebergabe der Kirche durch den Wirklichen Geheimen Rath und Landesdirektor von Levechow mit folgender Ansprache:

Meine Herren vom Gemeinde-Kirchenrath und von der Gemeindevertretung zu St. Elisabeth!

Die segensreiche Fürsorge Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zur Abhülfe des in Berlin bestehenden Kirchenmangels und der daraus erwachsenden religiösen und sittlichen Nothstände hat sich in hervorragender Weise auch auf die Elisabeth-Gemeinde erstreckt und hat derselben zu einem schönen und würdigen Gotteshause verholfen, welches kürzlich in Anwesenheit unseres Erlauchten Kaiserpaars geweiht und seiner Bestimmung übergeben wurde.

Aber nicht nur liebevolle Sorge, sondern auch reichlich gespendete und gesammelte Mittel hat Ihre Majestät diesem Kirchbau gewidmet. Ist damit Allerhöchstdieselbe Theilhaberin der Bauherrschaft geworden, so hat Ihre Majestät die Ausübung der hieraus fließenden geschäftlichen Funktionen dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein übertragen. Nachdem nunmehr der Bau vollendet ist, endet diese Mitwirkung Ihrer Majestät und ist der Auftrag des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins erledigt. Daß aber Ihrer Majestät Gunst

und Huld der Kirche und der Gemeinde ferner erhalten bleibt, dafür ist Allerhöchster Anwesenheit auch bei der heutigen Feier ein neuer sprechender Beweis.

Als Letztes, was ich Namens des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins noch zu thun habe, überweise ich hierdurch auf Allerhöchsten Befehl diese Himmelfahrtkirche den Gemeinde-Organen von St. Elisabeth mit der Bitte und dem Wunsche, daß sie die Kirche zur Ehre Gottes und zum Frommen der Gemeinde treulich pflegen und verwalten und dabei unserer theuren, gottesfürchtigen Landesmutter allezeit besonders dankbar eingedenk bleiben wollen. Das walte Gott!

Unter seinem Dirigenten Gäbler sang der Kirchenchor: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ von Beethoven; „Wirf Dein Anliegen auf den Herrn“ von Mendelssohn und einen von Gäbler für den Tag gesetzten Weihe-Hymnus von Quandt.

Nach einem Orgel-Interludium des Prof. Schulz sang der königliche Domchor unter seinem Leiter Prof. Becker: „O heilige Brunst“ von Seb. Bach und „Singet Gott“ aus dem 68. Psalm von Fr. Richter. Von der Sängerin Fräulein Geyer in ergreifender Weise vorgetragen, folgte das tiefe, von dem Oberhofprediger Kögel gedichtete und von Prof. Becker komponirte: „Mache mich selig, o Jesu“. Dann sang der Domchor das liebliche „Erquickte mich mit deinem Licht, mit Freud' vor deinem Angesicht“ von Prof. Becker.

Mit Orgelspiel und Posaunenbegleitung der Hautboisten der Garde-Füsiliers ertönte mächtig der Gemeindegesang: „Nun danket alle Gott“; den zweiten Vers des Liedes sang in wundervoller Weise der Domchor allein, den dritten Chor und Gemeinde zusammen. Unter den Klängen der Orgel verließ die Kaiserin das Gotteshaus, vielen einzelnen Donatoren ihren Dank aussprechend; aber auch ihr selbst folgte tiefster Dank und herzlichste Liebe aus der Gemeinde nach.

In einem Schreiben aus Schloß Wilhelmshöhe vom 7. September 1893 ließ Ihre Majestät die Kaiserin die kirchlichen Behörden und den Gemeinde-Kirchenrath daran erinnern, daß die von ihr erbaute Kirche, deren Name in der von ihr für den Grundstein ausgestellten Stiftungs-Urkunde festgelegt war, „Himmelfahrtkirche“ und nicht, wie es an einzelnen Stellen, auch in der öffentlichen Bekanntmachung des Konsistoriums geschehen, „Himmelfahrtskirche“ heiße. Ferner hatte Ihre Majestät an die von ihr erbaute Kirche noch einzelne Wünsche und Bestimmungen geknüpft.

Dieselben gingen dem Gemeinde-Kirchenrath durch ein Schreiben von Schloß Wilhelmshöhe am 10. September 1893 zu:

Wilhelmshöhe, den 10. September 1893.

An den Gemeinde-Kirchenrath von St. Elisabeth zu Berlin.

Im Allerhöchsten Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin theile ich dem Gemeinde-Kirchenrath ganz ergebenst mit, daß Ihre Majestät wünschen, daß zu Allerhöchst-Ihrer Vertretung bei der Himmelfahrtkirche zwei Mitglieder, je eins aus dem Kirchenrath und der Gemeindevertretung, gewählt werden, welche ihr Augenmerk ganz besonders darauf zu richten haben, daß die durch Ihre Majestät mit Hilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins und der Elisabethgemeinde begründete Himmelfahrtkirche stets in bestem Zustande erhalten wird. Um wenigstens einen Theil der hierdurch entstehenden Kosten zu decken, glauben Ihre Majestät, daß eine theilweise Vermietung der Sitzplätze wird eintreten müssen. Es soll indessen danach gestrebt werden, daß die Zahl der vermieteten Plätze die Hälfte aller Plätze nicht überschreite. Auch sollen die Bänke in der Weise vermietet werden, daß auf beiden Seiten der Kirche abwechselnd eine Bank vermietet wird und eine Bank freibleibt. Die letzten Bänke sollen ganz frei sein.

Ihre Majestät wünschen, daß für den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein im Kirchenschiff eine Bank reservirt und auf derselben eine Platte mit folgender Aufschrift angebracht werde: „Zum dankbaren Gedächtniß dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein.“ (S. 199.)

Die Vertreter Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin sollen mit dem ersten Geislichen zusammen zum 4. Juni jeden Jahres an das Cabinet Ihrer Majestät einen Bericht einreichen, in welchem die kirchlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse in der Gemeinde dargelegt werden und auch über den baulichen Zustand der Kirche Meldung erstattet wird.

Schließlich erfuhe ich im Allerhöchsten Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin den Gemeinde-Kirchenrath, einem besonderen Wunsche Ihrer Majestät näherzutreten, ob es sich ermöglichen lassen wird, in der Himmelfahrtkirche auch in der Woche einen resp. zeitweise einige ganz kurze Abendgottesdienste mit kurzer Schriftverlesung und Gesang, sowie Abendläuten einzuführen.

Freiherr von Mirbach,
Oberhofmeister.

Errichtung der Parodie der Himmelfahrtskirche.

Öeffentliche Bekanntmachung.

Von den zuständigen Staats- und Kirchenbehörden wird die Errichtung einer neuen evangelischen Parodie der Himmelfahrtskirche in Berlin beabsichtigt.

Der neue Kirchensprengel soll abgegrenzt werden:

a) von der St. Elisabeth-Kirchengemeinde durch

1. die Linie an der hinteren Grenze der auf der Südseite der Uedomerstraße belegenen Grundstücke von dem Schneidungspunkte mit der Parochialgrenze gegen die Friedenskirche bis zum Schneidungspunkte mit der Mittellinie der Hussitenstraße,
2. die hintere Grenze der Grundstücke auf der Westseite der Hussitenstraße von der Ecke der Feldstraße an (das Eckhaus mitgerechnet) bis zur hinteren Grenze der auf der Südseite der verlängerten Liefenstraße gelegenen Grundstücke,
3. die zuletzt genannte Linie bis zum Schneidungspunkte mit der Parochialgrenze gegen den St. Golgatha-Kirchensprengel;

b) von der Friedenskirchen-Gemeinde durch die Linie an der hinteren Grenze der Nordseite der Rügenerstraße und der Gleimstraße — von der Parochialgrenze mit St. Elisabeth ab bis zur Parochialgrenze mit Zion —, so daß die nördlichen Eckhäuser der Rügener- und Gleimstraße an der Putbuser- und an der Swinemünderstraße bei der Friedensgemeinde bleiben.

Zugleich werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Der Archidiaconus Berlin an St. Elisabeth geht, sobald die Mittel zu seiner Besoldung in der neu zu bildenden Kirchencasse nach dem Ermessen des königlichen Konsistoriums vorhanden oder sonst sicher gestellt sein werden, als Pfarrer an die Himmelfahrts-Kirchengemeinde über und mit diesem Zeitpunkte geht seine Stelle an der St. Elisabeth-Kirche ein.
2. Die in der Parodie von St. Elisabeth bestehenden Gebührenordnungen sind für die neue Kirchengemeinde maßgebend.
3. Das Mitbenutzungsrecht an den der St. Elisabethkirche gehörigen Begräbnißplätzen soll der Himmelfahrts-Kirchengemeinde bis zu der Zeit, wo dieselbe sich einen eigenen Begräbnißplatz erworben haben wird, gegen die bei der Mutterkirchengemeinde bestehenden Gebühren zc. und Bedingungen frei stehen.

4. Für den Fall, daß der von der St. Elisabethkirche an die St. Golgathakirche in einer Jahresrente von 4500 Mark abzuführende Zuschuß künftig wegfallen und die St. Elisabeth-Kirchengemeinde zu diesem Zeitpunkte finanziell unabhängig von den vereinigten Kreissynoden oder einer sonstigen Instanz sein sollte, hat diese Kirchengemeinde an die Himmelfahrtskirche ein Kapital von 30 000 Mark zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des frei gewordenen Kapitals.

Indem wir den obigen Parochial-Regulierungs-Plan hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle beteiligten Gemeindeglieder auf, etwaige Einwendungen dagegen bis zum 14. September d. Js. während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in dem Amtszimmer Nr. 10 unserer Geschäftsräume (Schützenstraße 26 I) bei dem Bureauvorsteher, Rechnungsrath Pancke, oder dessen Stellvertreter unter geeignetem Ausweis über ihre Beteiligung bei der Sache schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären.

Berlin, den 12. August 1893.

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Zu Vertretung:

Meyerhoff.

Baukosten der Himmelfahrtskirche, Beschaffung der Mittel und Donatoren.

Die Baukosten waren, wie wir auf Seite 162 sahen, für den Rohbau von Anfangs 350 000 Mark auf 375 000 Mark gestiegen und nach der Berechnung der Ministerial-Baukommission auf 383 500 Mark festgesetzt worden. Die innere Einrichtung war auf 47 bis 50 000 Mark angesetzt und die Platzanlage von dem Baurath Drth anfangs auf 3500 Mark, dann auf 4000 Mark berechnet. Dies ergab eine Gesammtsumme von ca. 437 000 Mark. Wir sahen ferner, wie die Erhöhung der Kosten für den Rohbau um 8500 Mark von der Baubehörde gegen Ansicht des leitenden Baumeisters geschehen war, und wie das Allerhöchste Gnadengeschenk um die nunmehr voraussichtlich bestimmt eintretenden Ersparnisse verkürzt werden sollte. Es entstanden daraus wie bei der Erlöser- und später bei der Gnadenkirche langwierige Unterhandlungen und Korrespondenzen, welche den Erfolg hatten, daß Seine Majestät der Kaiser die volle Auszahlung des Gnadengeschenkts bestimmte (S. 74).

Nach Abschluß der Baurechnungen im Januar und Februar 1894 stellten sich die Kosten:

1. Rohbau	363 000,00 Mk.	(statt 383 500 Mk.)
2. Innere Einrichtung	70 010,14 =	(statt 47 bis 50 000 Mk.)
(in Folge reicherer Zuwendungen)		
3. Nebenkosten für Grundsteinlegung, Kreuzerhöhung, Einweihungsfeier, Verschiedenes	5 455,25 =	
4. Platzanlage	7 000,00 =	(statt 3500 Mk. im ersten Anschlag und 15 bis 19 000 Mk., welche die Stadt anfangs gefordert hatte.)

Summa: 445 465,39 Mk.

Wegen Vertheilung der Kosten war zwischen dem Engeren Ausschuss und der Gemeinde bis 7. März 1894 Alles geregelt. In Anbetracht der großen Opfer, welche die Gemeinde nicht nur für diese Kirche, sondern auch für die im Bau begriffene Veröhnungskirche zu bringen hatte, war der Engere Ausschuss, obwohl er mit der Ausbringung der Mittel für die

ebenfalls im Bau begriffene Gnadenkirche vollauf zu thun hatte, bestrebt nach Möglichkeit zu helfen. Er übernahm vor Allem die Kosten von 7000 Mark für die Plazanlage, zu denen sich ursprünglich die Gemeinde durch ihren Beschluß vom 12. Mai 1890 (S. 141) dem Magistrat gegenüber verpflichtet hatte, und bestritt ferner, soweit er es irgend erreichen konnte, auch den größten Theil der Kosten für die innere Einrichtung. Die Spezialabrechnungen ergaben demnach Folgendes:

Verzeichniß der Donatoren und ihrer Gaben für die Himmelfahrtkirche.

Die Gaben der mit einem * Bezeichneten sind auf die Erlöserkirche †, Himmelfahrtkirche ††, Gnadenkirche ††† und andere Kirchen * vertheilt und deshalb ist bei jeder einzelnen Kirche nur der betreffende Theilbetrag eingetragen.

A. Geldgeschenke.

Seine Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstes Gnadengeschenk	150 000,— M
*Ihre Majestät die Kaiserin und Königin (†) (††) (†††) (✠)	10 978,95 =
*Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen (†) (††) (†††)	5 000,— =
St. Elisabeth-Gemeinde	100 000,— =
St. Elisabeth-Gemeinde für die innere Einrichtung . . .	32 446,39 =
*St. Marien- und St. Nicolai-Gemeinde zu Berlin (††) (†††)	15 000,— =
*St. Petri-Gemeinde zu Berlin (†) (††)	5 000,— =
*St. Sophien-Gemeinde zu Berlin (†) (††)	5 000,— =
*Friedrich-Werderische Gemeinde zu Berlin (†) (††) . .	5 000,— =
*Neue Kirche zu Berlin (†) (††)	9 000,— =
*Dom-Kirchen-Kollegium zu Berlin (†) (††)	2 500,— =
Superintendent Krebs-Herrnstadt (Sammlung)	600,— =
Fabrikant Christoph-Niesky (Sammlung)	325,15 =
*Banquier Hainauer-Berlin (††) (†††)	20 000,— =
*Kommerzienrath Dehne-Halle (†) (††) (†††)	15 000,— =
*Geh. Kommerzienrath E. Mendelssohn-Bartholdy= Berlin (††) (†††)	10 000,— =
Fabrikbesitzer Schwaniß-Berlin	10 000,— =
*Gräfin von der Golß-Biesbaden (†) (††) (✠)	7 500,— =

Seite 403 350,49 M

	Uebertrag	403 350,49 <i>M.</i>
*Geh. Kommerzienrath Eger=Berlin (†) (††) (†††)	.	5 000,— =
*Rentier Momm=Forest bei Brüssel (†) (††) (†††)	.	5 000,— =
*Freiherr von Stumm=Saarbrücken (†) (††) (†††)	.	4 500,— =
*Kaufmann R. von Hardt=Berlin (†) (††) (†††)	.	5 000,— =
*Geh. Kommerzienrath Schwarzkopf=Berlin (††) (†††)	.	3 000,— =
*Gräfin Waldersee=Altona (†) (††)	.	3 000,— =
Frau Niemann=Seebach=Berlin		600,— =
Fabrikbesitzer Beer mann=Berlin		500,— =
Konful Mäjer=Brüssel		100,— =
Konjistorialrath Mathis=Berlin		100,— =
Major von Eggeling=Horscha		50,— =
Kammerherr von Buthenau=Hohenthurm		50,— =
	≡	430 250,49 <i>M.</i>

B.

Stiftungen zur inneren Einrichtung der Kirche (f. S. 194—199) im Gesamtwerthe von	15 214,90 <i>M.</i>
Summe	445 465,39 <i>M.</i>

C. Bauplatz.

Vom Magistrat und den Stadiverordneten zur Verfügung gestellt im Werthe von	100 000,— <i>M.</i>
---	---------------------

Recapitulation der Gaben:

Allerhöchstes Gnadengeschenk Sr. Majestät des Kaisers	150 000,— <i>M.</i>
Von der königlichen Familie	17 221,65 =
Von der Elisabethgemeinde	100 000,— <i>M.</i>
Desgl. für die innere Einrichtung	36 126,59 =
	136 126,59 =
Von reichen Berliner Gemeinden	42 500,— =
Sammlung in den Provinzen	925,15 =
Gaben von 9 evangelischen Gebern in Berlin	54 200,— =
Gaben von evangelischen Gebern in den Provinzen	39 392,— =
Gaben von evangelischen Gebern außerhalb Deutschlands	5 100,— =
	445 465,39 <i>M.</i>
Dazu: Bauplatz, von der Stadt Berlin überwiesen im Werthe von	100 000,— <i>M.</i>

Mithin:

A. Gnadengeschenk Seiner Majestät	150 000,— <i>M</i>
B. Von der Gemeinde beschafft	136 126,59 =
C. Vom Engeren Ausschuss des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins beschafft	159 338,80 =
D. Bauplatz vom Magistrat Berlin überwiesen	100 000,— =
	<u>545 465,39 <i>M</i></u>

Allgemeine Uebersicht der Kosten.

A. Bauplatz.

Der ca. 1500 qm große Bauplatz im Humboldthain wurde durch den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin für den Bau der Himmelfahrtkirche unter der Bedingung unentgeltlich zur Verfügung gestellt, daß der Platz Eigenthum der Stadt bleibt.

Werth ca. 100 000,— *M*

B. Kirchbau.

1. Rohbau	362 228,75 <i>M</i>
An Regierungs-Baumeister Krämer für Lokal-Bau- leitung	660,— =
Für Bohrungen	111,25 =
Regulirung des Platzes und der Straßen um die Kirche	7 000,— =
	<u>= 370 000,— <i>M</i></u>

2. Innere Einrichtung.

a) Altar	2 921,90 <i>M</i>
Kruzifix	150,— =
Abendmahlsgeräthe	1 104,— =
Antependien	600,— =
Gestütze und Linnendecken	400,— =
Sonstige Altarwäsche und Velen	100,— =
	<u>= 5 275,90 <i>M</i></u>

	Uebertrag	5 275,90 M
Altarteppich		350,— =
Altarbibel		150,— =
b) Kanzel		2 058,30 =
Kanzelbibel		80,— =
c) Orgel:		
Werk		8 948,— =
Gehäuse		1 664,— =
Anstrich		221,70 =
Gutachten		100,— =
Abnahme=Attest		42,— =
Rüstungen zur Aufstellung zc.		78,41 =
d) Geläute:		
3 Glocken		9 292,— =
Glockenstuhl		2 069,61 =
Aufbringen der Glocken		1 040,54 =
e) Gasleitung		3 379,58 =
f) Beleuchtungskörper		4 459,45 =
g) Heizungsanlage		11 383,09 =
h) Gestühl		9 543,03 =
i) Taufstein		800,— =
Platte unter demselben und Abtönen des in Holz gearbeiteten Engels		105,— =
Taufbecken		288,— =
k) Chorfenster: Das mittlere		1 544,48 =
Die beiden seitlichen		1 300,— =
l) Thurmuhr		1 692,72 =
m) Einrichtung der Sakristeien		170,64 =
n) Verschiedenes:		
Nummerntafeln		357,— =
Opferbüchsen		129,50 =
Gedenktafeln		176,— =
Glockenzüge und elektrische Klingel		58,34 =
Treppenseil		18,28 =
Fenstervorhänge		153,— =
	Seite	66 928,67 M

	Uebertrag	66 928,67 <i>M</i>
Regal für Weinflaschen		12,— =
Verschläge im Keller		175,57 =
o) Architekten-Honorar für die innere Ein- richtung		2 894,— =
	<u> </u>	<u>70 010,14 <i>M</i></u>
3. Grundsteinlegungsfeier:		
Grundstein		35,— <i>M</i>
Ein kupferner Kasten		40,— =
Maurer- und Malerarbeiten		273,70 =
Stiftungsurkunde		250,— =
Guirlanden		250,— =
Tribünen		831,44 =
Zelt-Decorations		322,30 =
Sonstige Decorationen		749,— =
Den Garde-Pionieren		290,25 =
	<u> </u>	<u>3 041,69 <i>M</i></u>
4. Kreuzerhöhung:		
Nichtegelder		100,— <i>M</i>
Kupferkasten im Thurmtropf		11,50 =
	<u> </u>	<u>111,50 <i>M</i></u>
5. Einweihungsfeier:		
Decorations und Herrichtung des Kirchplatzes		476,66 <i>M</i>
Musik		100,— =
Programme und Einladungskarten		187,75 =
Briefporto		14,70 =
	<u> </u>	<u>779,11 <i>M</i></u>
6. Verschiedenes:		
Kirchenmodell		600,— <i>M</i>
Kirchensiegel		184,— =
Photographien der Kirche		130,— =
Photographie-Rahmen		175,— =
Für Programme, Musik zc. bei Uebergabe der Kirche		433,95 =
	<u> </u>	<u>1 522,95 <i>M</i></u>

Beschreibung der Himmelfahrt-Kirche,

unter Benützung einer Zusammenstellung des Geheimen Baurathes Drth, welche er im April 1901, kurz vor seinem Tode, anfertigte.

Das Aeußere.

Die Stelle, an welcher die Kirche im Humboldthain errichtet wurde, suchte mit Kunstsinne und Geschmack der städtische Garten-Direktor Mächtig aus, ohne daß dafür eine zu große Fläche des Hains in Anspruch genommen zu werden brauchte. Dadurch, daß die auf die Chorrundung mündende, den Hain durchschneidende Grenzstraße eine über die frühere etwas hinausgehende und tiefere Gabelung erhielt, entstand für die Kirche eine außerordentlich reizvolle, in der Hauptachse zur Brunnenstraße senkrechte Lage, wobei der mächtige Thurm an dieser Straße weithin sich geltend macht. Da die Straßenzüge um die Kirche herum nach der Grenzstraße hin ansteigen und dadurch die Apsis der Kirche hoch liegt, so mußte man das Hauptportal an der Brunnenstraße ebenso hoch anlegen, was die Frontwirkung des Baues, zu dem von dem Bürgersteige eine hohe Freitreppe von zwölf Stufen zu dem breiten Portale emporsteigt, erheblich vermehrte.

Der Baumeister hat sich in Bezug auf den Stil der Kirche, wie auch an andern Stellen, so wie Stüler und Soller vor ihm, wie Heyden in Düsseldorf und Andere die Aufgabe gestellt, die romanische Kunst, diesen echt deutschen Stil aus der Hohenstaufenzeit, welcher ebenso wie jene herrliche Kaiserzeit so kurz währte und so jäh unterbrochen wurde, frei weiter zu entwickeln. Dabei benutzte er mit Geschick die großen Fortschritte der Neuzeit auf konstruktivem Gebiete, vor Allem ist es sein Bestreben den Raumgedanken des Innern klar im Aeußeren zum Ausdruck zu bringen, wie es auch die besten altdeutschen Beispiele zeigen. So spielen die Kreuzungen des Langschiffes und des Kreuzschiffes bei unseren romanischen Bauten vielfach eine ausschlag gebende Rolle. Man wagte indessen bisher nicht, dieselben so sehr auszuweiten, als es gerade für den protestantischen Gottesdienst zur Erlangung vieler günstig im Centrum gelegenen Sitzplätze wünschenswerth ist. Hierin erblickt der Baumeister der Himmelfahrt-Kirche eine seiner wichtigsten Aufgaben, deren Lösung er durch kühne Konstruktionen anstrebt, welche die romanische Kunst erst in den Anfängen enthält, bei welchen er aber die durch das Wetter so leicht

gefährdeten Strebebögen, welche in der Regel die Gotik kennzeichnen, nicht verwendet und durch die in der romanischen Kunst häufig vorkommenden Strebepfeiler ersetzt. Charakteristisch sind seine großen Fensterflächen mit Maßwerk, darauf berechnet, viel Licht in das Innere der Kirche zu bringen, dabei aber gleichzeitig Glasmalereien zu verwenden. Daß Glasmalerei schon in der ersten romanischen Zeit bekannt war, beweist die frühe Herstellung derselben in Tegernsee.

In den Formen der Kirche hat sich der Baumeister zum Theil an Speyer, Maria Laach und die deutschen Lombardenbauten in Norditalien angegeschlossen.

Als Material für den Bau sind, im Hinblick auf den umgebenden Park, gelbbraune Verblend- und Formsteine verwendet, und dazwischen Terrakotten für einen Theil der Gesimse, für das Maßwerk der Fenster und für die Zwerggalerien angebracht, sowie die Wandflächen durch braune Terrakottenstreifen kunstsinzig gegliedert.

Die Kirche ist ein Centralbau mit anschließendem Langhaus, dem sich ein mächtiger Thurm vorlegt. Den Chor bilden fünf Seiten eines Achtecks. Die Längsachse beträgt über 55 m, die Breite des Langschiffes etwa 11 m, die Längenausdehnung der Kreuzarme im Ganzen 31,88 m. Die Höhe des Gebäudes von der Unterkante des Sockels bis Oberkante des Hauptgesimses beträgt 17,40 m, bis Hauptgesims des Thurmes 35 m, bis zur Thurmspitze 67,10 m. Ueber der Brunnenstraße ragt die Thurmspitze 72 m empor.

Auf der großen Freitreppe geht man zu dem breiten, zweithürigen Hauptportale hinauf, welches den größten Theil des gewaltigen, in der Breite des Langschiffes (11 m) mit mächtigen Strebepfeilern aufgeführten rechteckigen Unterbaues des Thurmes einnimmt. Die drei Säulenpostamente am Portal aus hellblauen, glasierten Terrakottensäulen sind noch ohne Figuren, auch fehlt dem großen Bogensfelde des Portals der geplante Mosaikschmuck. An Stelle dessen befindet sich dort vorläufig der Spruch: „Und es geschah, da er sie segnete, schied er von ihnen und fuhr auf gen Himmel“. Dadurch, daß der Unterbau die Breite des Langschiffes einnimmt, wirkt letzteres erheblich länger und verstärkt dadurch namentlich die Wirkung des ganzen Baues in der Seitenansicht, ohne dabei den Gesamteindruck des Thurmes in seinem weiteren Aufbau zu schädigen. Der Unterbau zeigt über dem Portal eine Rose mit Maßwerk, über dieser eine Zwerggalerie. Durch ein mächtiges Gesims von dem Unterbau getrennt, entwickelt sich hier der eigentliche Thurm mit einem mehrere Meter hohen Rechteck, welches, von den von unten sich

fortsetzenden, etwas zurücktretenden Eckpfeilern eingefasst, die Uhrnube enthält. Die vordere und die seitlichen Flächen tragen Zifferblätter, die Eckpfeiler tragen an den vier Ecken kleine Thürmchen, welche jeder nach zwei Seiten Nischen haben, die zur Aufnahme von Apostelfiguren bestimmt sind. Aus diesem Rechteck steigt schlant und hoch als Achteck das Glockenhaus empor, stark durchbrochen von zwei übereinander liegenden Reihen hoher Fensteröffnungen, die oberen mit Maßwerk und darüber eine Zwerggalerie; es endigt dann der Thurm in einer hohen, von einem Kreuze gekrönten Steinspige. Der Gesamteindruck dieses aus wuchtigem Unterbau sich entwickelnden eleganten Thurmes ist sehr eindrucksvoll. Das Motiv der starken Durchbrechung des Thurmes ist im Mittelalter am schönsten im Freiburger Münster ausgebildet. Strenge Kritiker wollen dies bei dem romanischen Stile nicht gelten lassen. Aber Drth strebt eben eine Entwicklung des romanischen Stiles an, und wie er die großen Fenster mit reichem Maßwerk bei dem Schiffe der Kirche anlegt, so rechtfertigt dies auch folgerichtig die großen Durchbrechungen am Thurm, und das um so mehr, als die Neuzeit auch große Glocken zur Verwendung bringt.

Der Unterbau des Thurmes hat an jeder Seite eine Thür, durch welche man in einen Vorraum gelangt, aus dem die Treppe zu der Orgel und den Seiteneemporen führt. Ein großes Fenster über jeder Thür spendet das Licht für die Treppen und die Orgelempore. An den Unterbau schließt sich ein kurzes Langhaus von 12 m an, auf jeder Seite mit zwei großen Fenstergruppen versehen; das Langschiff erweitert sich dann zu dem großen quadratischen Centralbau, von dem aus nach rechts und links noch ein kurzer Kreuzesarm vorspringt, während sich nach vorn der Chor mit fünf Seiten eines Achtecks angliedert. Der quadratische Hauptkörper hat an jeder Seite zwei große dreitheilige Fenster, während die zwischen diesen je zwei Fenstern vorspringenden Kreuzesarme noch je ein größeres dreitheiliges Fenster, alle mit reichem Maßwerk versehen, enthalten. Ueber allen Fenstern führt an sämtlichen Wandflächen eine Zwerggalerie um die ganze Kirche herum, über welche das mit kleinen Terracotta-Bögen reichverzierte Dachgesims hervorspringt. Das Dach ist mit Falzziegeln eingedeckt, der Dachstuhl ist in seiner Hauptkonstruktion aus Eisen. In den durch den Centralbau und das Langschiff gebildeten Ecken sind in den beiden nach der Thurmseite hin gelegenen geschmackvolle Vorbauten für die Seiteneingänge mit doppeltem Windverschluß eingefügt, während in die beiden Ecken nach der Chorseite zu sich die Anbauten für eine Sakristei und eine Taufkapelle befinden, jeder dieser Räume mit einer

Vorhalle und einer Thüre nach Außen, sowie nach dem Innern der Kirche.

Der quadratische Hauptkörper sollte, der Gesamtentwicklung des Baues entsprechend, von einem gemauerten Dachreiter in einem kuppelförmigen oder thurmartigen Aufbau gekrönt werden. Eine solche Gipselung schien um so mehr geboten, als die in den vier Ecken der Kreuzung des Langschiffes mit dem quadratischen Hauptkörper eingebauten Vorhallen und Räume den Centralbau in seinem unteren Theile wuchtig und massig zum Ausdruck bringen. Die königlichen Baubehörden aber erklärten, wie wir sahen (S. 163), und zwar verkehrtlich, der Unterbau sei für einen solchen Dachreiter nicht genügend tragfähig. So mußte nach langen Unterhandlungen derselbe zum großen Schmerze des Baumeisters durch ein zu dem Bau nicht passendes mit einer Galerie umgebenes Glasdach ersetzt werden. Besonders von der Parkseite, wo die Straßenzüge auf die Kreuzung sich richten, macht sich das Fehlen des Dachreiters und der Nothherab durch eine treibhausartige Verglasung sehr fühlbar, aber vergeblich hatten der Baumeister und die Bauleitung lange dafür gekämpft, und erst hinterher, nur leider zu spät, gaben die Baubehörden ihren Irrthum zu.

Zum Schutze der schönen, terrakotten Gliederungen von Gesims und Zwerg-Galerien ist das Hauptgesims, wie der Boden des Ganges hinter den Zwerg-Galerien mit Granitplatten abgedeckt, welche alles unter ihnen Befindliche gegen eindringende Feuchtigkeit sicher schützen. Der Chor hat hinten in der Mitte zwei Eingänge, durch welche man zu den Treppen gelangt, welche zu der um den Chor befindlichen Empore und von da weiter zu den Seitenemporen führen.

Das Innere.

Zwei Thüren im Hauptportale führen in eine kleine Vorhalle, welche rechts und links zwei Nischen zur Aufstellung von Statuen hat. Durch einen Windfang mit vier Thüren betritt man den übrigen gewölbten Raum des Unterbaues unter dem Thurme, aus dem man rechts und links durch kleine Thüren in die bereits erwähnten Vorräume tritt, in denen die Treppen zur Orgel- und Seitenempore liegen. Dieser Theil des Unterbaues endet mit zwei großen, auf jeder Seite von Doppelsäulen eingefassten Pfeilern, welche auf einem flachen Bogen die Orgelempore tragen helfen. In dem Unterbau ist zur Rechten eine Marmortafel an der Wand angebracht, welche unter dem Namenszuge Ihrer Majestät der

Kaiserin und Königin mit der königlichen Krone die Inschrift trägt: „Erbaut unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Victoria durch den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein und die St. Elisabeth-Gemeinde. Eingeweiht am 4. Juni 1893.“ Eine gleiche Marmortafel zur Linken trägt ebenfalls den Namenszug Ihrer Majestät und die folgende Inschrift: „Hier legte am 2. Juni 1890 Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Auguste Victoria, die Begründerin der Kirche, den Grundstein.“

Erst jenseits der erwähnten Pfeiler betritt man das eigentliche, nur etwas über 12 m lange und ca. 10 m breite Langschiff. Ueber seinem hinteren Theile erhebt sich eine höchst geniale, nach vorn geöffnete, von Rippen durchzogene Wölbung, über welcher sich die Orgelempore befindet. Man übersieht von hier aus fast die ganze Kirche, die durch die gewaltige Kuppel über dem Centralbau einen großartigen Eindruck macht. Zur Rechten und Linken des Langschiffs, sowie um den großen inneren Raum unter der Kuppel stehen starke niedrige Säulen, welche auf flachen Bögen die um die ganze Kirche, auch um den Chor herumgehenden Emporen tragen. Die große Kuppel wird von acht freistehenden, aus Säulenbündeln geformten Pfeilern getragen, von denen je zwei an den beiden Kreuzesarmen, zwei am Ende des Langschiffs und zwei an der Oeffnung des Chors stehen. Der Innenraum der Kirche wirkt in seinen Höhenmaßen, wie in seiner großen Weite mit den einfach, aber äußerst geschickt gemalten Gewölben, viel bedeutender, als man von außen vermuthen würde. Alle Architekturtheile wurden in Rohbau ausgeführt, während die Flächen gepußt und gemalt sind. Die obere Decke trägt ein liches, mit gelben Sternen bedecktes und hell eingefasstes Blau, von welchem sich die zart bemalten Rippen noch besonders abheben. Die unteren Gewölbe der Emporen sind mit einem tiefen Blaugrün bemalt, während die Wände hauptsächlich ein gedämpftes Purpurroth erhalten haben. Dies in Verbindung mit den blaugrünen Majolikasäulchen der die ganze Kirche umgebenden Emporenbrüstungen verleiht dem Innern unter geringem Kostenaufwande ein freundliches und doch verhältnißmäßig reiches Aussehen. Vorläufig ist allerdings zuviel Licht im Innern; aber die großen Fenster sind auf weitere Ausführung mit farbiger Glasmalerei berechnet. Das kurze Langschiff, die centrale Anordnung des Hauptraumes, die kurzen Kreuzesarme gruppieren den größten Theil der Gemeinde um Altar und Kanzel, wodurch das Hören und Sehen des Predigers von allen Seiten ermöglicht ist und man schon beim Eintritt die ganze Kirche bequem übersieht. In dem unteren Kirchenraum befinden sich 882, auf den Emporen, einschließlich

von 110 auf der Orgelempore, 402 Sitze, im Ganzen enthält also die Kirche 1284 Sitze.

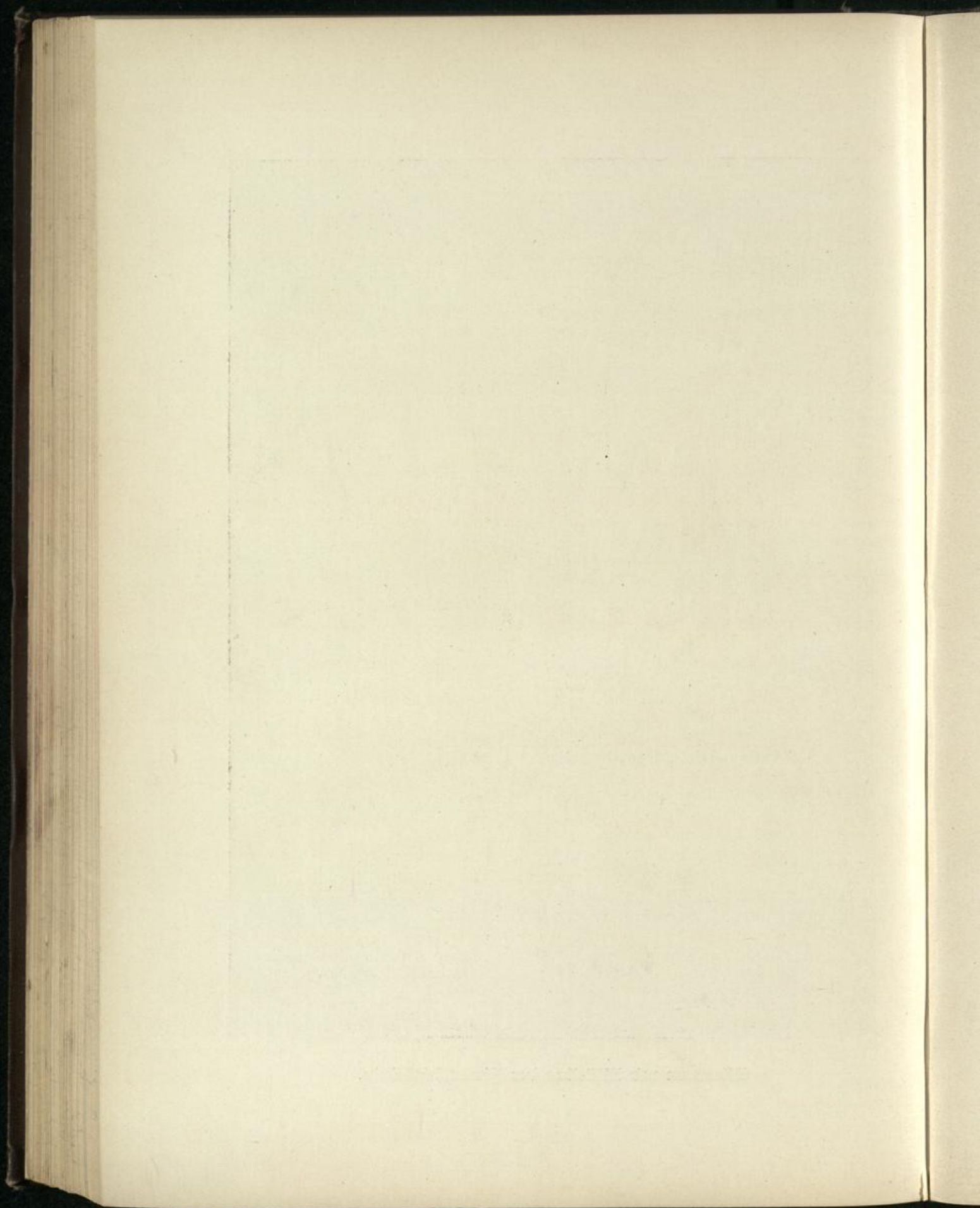
Die Innenmaße zwischen den Mauern sind folgende: die ganze Länge bis zur Chorrundung 48,45 m, die Breite des Langschiffs fast 10 m, die Breite zwischen den Kreuzesarmen 27,76 m, die Höhe bis zum Glasoberlicht fast 24 m. Die Konstruktion der Kuppel ist derartig ausgeführt, daß der fehlende Dachreiter darauf auch noch jetzt ausgeführt werden kann, wenn auch mit bedeutenderen Mehrkosten, als wenn die Ausführung von Anfang an erfolgt wäre. Das jetzige Glasoberlicht der Kuppel hat ein einfaches, farbiges Muster erhalten. Die das Langschiff begleitenden und den quadratischen Hauptkörper sowie die kurzen Kreuzesarme umgebenden Emporen sind, um Platz zu gewinnen, vor die sie tragenden Säulen vorgefragt.

Der Altar ist ein Geschenk der Mitglieder der kirchlichen Körperschaften der St. Elisabethgemeinde und vom Bildhauer Seelig gefertigt. Der große Altartisch besteht aus Eichenholz und wird vorn von zwei vergoldeten Broncesäulen mit geschnitzten Holzkapitälern gestützt. An jeder Seite stehen nach vorn zu noch drei niedrigere Broncesäulen mit einer Brüstung und Kniebänken davor zur Benutzung bei der Feier des heiligen Abendmahls. Ueber dem Altar erhebt sich auf großem, reich geschnitztem Eichenunterfag ein über zwei Meter hohes Kreuz mit dem Heilande in besonders schöner Form. Das auf dem Altartische stehende kleine bronzene Kreuzifix und die beiden Altarleuchter stifteten die Geistlichen der St. Elisabethgemeinde. Das reiche Antependium ist von dem Frauenhilfsverein für Kirchenschmuck gestiftet und nach der Zeichnung des Bauvaths Drth von der Firma Kettelbeck ausgeführt. Grüne Altar- und Kanzeldecken für die Trinitatiszeit sind von Mitgliedern der Himmelfahrtsgemeinde, schwarze Sammetdecken mit weißseidener Stickerei von Mitgliedern der St. Elisabethgemeinde geschenkt worden. Die silbernen Abendmahlsgeräte sind von Ihrer Majestät der Kaiserin gestiftet. Die gestickten Linnendecken für Altar und Taufstein stiftete Fräulein von Brockhusen, die gestickte Altarwäsche, Beelen u. s. w. der Armen-Nähverein von St. Elisabeth.

Hinter dem Altar ist ein weiter Umgang gelassen. Die untere Wandfläche im Chor bietet Platz zur Anbringung von Bildern, jedoch ist sie, wie die Gewölbe, aus akustischen Gründen rauh, damit der Schallreflex der Orgel sich auf der Orgelempore nicht nachtheilig geltend mache. Es würde deshalb bildnerischer Schmuck im flachen Relief auf dem rauhen Puge zu modelliren und nachher zu tönen sein. Für die mittlere Fläche war die Auferstehung, und zwar mit Rücksicht auf das in der Kirchenachse stehende



Altarraum und Mittelbau der Himmelfahrtskirche.



große Altarkreuz, der Auferstandene einerseits, der Engel andererseits und in der Mitte dazwischen die Grabesöffnung angenommen. Auf der seitlichen Fläche daneben sollte das Abendmahl und Gethsemane dargestellt werden. Vorläufig ist die mittlere Fläche bedeckt mit dem auf Holz gebrannten, eingerahmten Bibelspruche: „Seid ihr nun mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes. Kolosser 3, 1“, ein Geschenk Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Vor dem Altar steht der bronzene **Taufstein**, eine Stiftung des Apothekenbesizers von Brockhusen. Auf sechs Broncesäulen ruht ein großes Bronzebecken mit getriebenen Ornamenten; an der Vorderseite befindet sich ein von dem Bildhauer Volke modellirter, in Holz geschnitzter Engel. Der Engel hält ein Spruchband mit der Inschrift: „Der Segen der Eltern baut den Kindern Häuser.“ Um den oberen Rand des Beckens steht der Spruch: „Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ Das silberne Taufbecken ist ein Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin. Die rothjammernen, mit Blumen, Ornamenten, Taube und Inschrift reich bestückte Taufdecke wurde ebenfalls wie das Antependium vom Baurath Orth gezeichnet und von der Firma Kettelbeck ausgeführt.

Die vollständig freistehende **Kanzel**, zu welcher vom Chorraume aus eine Treppe hinaufführt, vom Bildhauer Seelig in Holz gefertigt, ruht auf einer schwarzpolirten, starken Holzsäule. Auf den Füllungen der Kanzelwände sind der lehrende Christus in der Mitte, die Reformatoren Luther und Melanchthon zu den Seiten, von dem Maler F. Haynacher auf hellem, wie Goldgrund wirkendem Ahornholz gemalt; die beiden übrigen Füllungen erhielten Lilien als Schmuck. Um die Kanzel herum fällt besonders der von jeglicher Stütze freie, große Raum als praktisch auf. Bei vielen neuen Kirchen ist die Kanzel so nahe an die eine Empore gerückt, daß man von vielen Plätzen derselben den Prediger nicht sieht und schlecht hört. Um dies zu vermeiden, hat der Baumeister der Himmelsfahrkirche zuerst bei der Dankeskirche die Kanzel frei in den Raum gestellt, was vielfach Beifall gefunden hat. In beiden Fällen ist trotz der Größe der Kirche ein Schalldeckel nicht erforderlich gewesen, der übrigens in der Regel bei der meist getroffenen Anordnung ohne Erfolg bleibt.

Der in der Gemeinde wohnende Bildhauer Jürgens hat das von ihm selbst in Eichenholz geschnitzte **Betpult** geschenkt.

Die **Orgel**, eine Stiftung des Fabrikbesizers C. Schwanitz, ist von den Orgelbauern, Gebrüder Dinse, mit 28 Stimmen angefertigt. Sie ist nicht sehr, aber ausreichend mächtig. Ihr Ton ist dadurch beeinträchtigt

worden, daß auf Anordnung der königlichen Baubehörden, entgegen der Ansicht des Baumeisters, die in dem ursprünglichen Entwürfe freistehenden Pfeiler, welche den über der Orgelempore sich wölbenden Bogen tragen, mit den Außenmauern durch unnöthiges Mauerwerk verbunden worden sind, wodurch an beiden Seiten Nischen entstanden, welche einen Theil der von der Orgel ausgehenden Tonwellen zurückhalten.

Die von Rixius angefertigte große Gaskrone für 100 Gasflammen besteht aus einem breiten, reich verzierten Bronzereif, im Sinne des berühmten Hildesheimer Kronleuchters, auf blau-violettem, durchleuchtendem Glase flach getriebene und versilberte Engelfiguren tragend. Ein in Bronze montirtes, farbiges Glaskreuz ist an der Tragstange der Gaskrone über dem Reif angebracht. Durch diese Art der Zusammenstellung von Licht- und Glas- bzw. Metallkörpern ist eine besonders schöne und lebhafte Wirkung der Beleuchtung erzielt worden, welche noch verstärkt wird durch zwei große Armleuchter mit je 20 Gasflammen und durch die an verschiedenen Stellen der Kirche an Wänden und Decken befestigten kleineren Armleuchter und Gasronen.

Am Tage der Einweihung besaß die Kirche nur ein farbiges Fenster, das mittlere im Chor. Es war von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin gestiftet und in der Fabrik von Dittmann in Linz angefertigt worden. Es stellt die Himmelfahrt Christi dar; darunter befinden sich in der Mitte das Doppelwappen der Majestäten, mit Unterschrift: Wilhelm II. J. R. und Auguste Victoria, links das Siegel des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, rechts das Wappen der Muttergemeinde St. Elisabeth. Zu Pfingsten 1897 sind auch die beiden übrigen Fenster im Chor durch die Himmelfahrtsgemeinde mit Glasmalereien aus der königlich Bayerischen Hofglasmalerei-Anstalt von F. X. Zettler in München versehen worden. Im Fenster rechts ist Petrus, links Paulus dargestellt.

Die akustische Gestaltung der Kirche ist vor dem Bau genau entworfen. Es geschah dies nach den Grundsätzen, welche der Baumeister der Kirche im Jahrgange 1872 der Zeitschrift für Bauwesen, im deutschen Bauhandbuche der Architektur, sowie an anderer Stelle mehrfach ausgesprochen und bereits vielfach erprobt hatte.

Ihrer Majestät der Kaiserin war durch den Geheimen Kommerzienrath Baare ein **Geläut** aus Gußstahl für einen Kirchbau zur Verfügung gestellt worden (S. 164). Ihre Majestät bestimmte hierfür die Himmelfahrtkirche. Am 5. Mai 1893 trafen die Glocken in Berlin ein und wurden in den folgenden Tagen in der Glockenstube aufgehängt. Es sind 3 Glocken mit den Tönen e, es, ges nach der alten Wiener Stimmung. Die größte Glocke hat einen

unteren Durchmesser von 1570 mm und eine Höhe von 1380 mm, sie wiegt 1496 kg. Die entsprechenden Maße bei der mittleren Glocke sind 1385 und 1225 mm bei einem Gewicht von 1056 kg und bei der kleinsten Glocke 1175 und 1040 mm bei einem Gewicht von 682 kg. Das Zubehör bei den drei Glocken, Klöppel, Achsen, Lager und Läutehebel, wiegt 459, 367 und 278 kg, sodaß das Gesamtgewicht des Geläuts 4336 kg beträgt.

Die Glocken haben vom Oberhofprediger Kögel die nachstehenden Inschriften erhalten: Die große Glocke: Psalm 47, v. 7. Gott fährt auf mit Jauchzen, und der Herr mit heller Posaune. Lobjinet, lobjinet Gott!

Die mittlere Glocke: Colosser 3, 2. Trachtet nach dem, was droben ist.

Die kleine Glocke: Auf Christi Himmelfahrt allein ich meine Nachfahrt gründe.

Auf den beiden ersten Glocken steht außerdem: „Gegossen in der Fabrik des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum, Westfalen 1893;“ auf der dritten Glocke: „Gegossen vom Bochumer Verein, Bochum 1893“.

Das von Ihrer Majestät der Kaiserin gestiftete **Kircheniegel** stellt den gen Himmel fahrenden Heiland auf einem Sockel dar, der von dem Alliancewappen Ihrer Majestät getragen wird, und hat die Umschrift „Himmelfahrt-Kirche. Berlin.“ Die nach der Bestimmung Ihrer Majestät der Kaiserin vom 10. September 1893 für den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein reservirte Bank (s. S. 181) ist die zweite Bank rechts im Kirchenschiff. Auf der Bank ist eine Platte mit der Inschrift „Zum dankbaren Gedächtniß dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein“ angebracht.

Das Innere der Kirche wird durch eine von der Firma Rietschel & Henneberg hergestellte Wasserheizung, deren Röhren sich unter allen Bänken entlang ziehen, erwärmt.

Die Ausführung der Bauarbeiten leiteten im Anfange der Regierungsbaumeister Krämer, später der Regierungsbaumeister, jetzige Königl. Bauinspektor Schaller und unter ihnen als Bauführer Cordier. Die Maurerarbeiten sind durch den Maurermeister Köppen; die Zimmerarbeiten durch den Rathszimmermeister Ernst Meyer; die Schmiedearbeiten des Dachstuhl durch die Firma Pfeiffer & Druckenmüller; die Dachdeckerarbeiten durch W. Neumeister ausgeführt. Die Verblendsteine und ein Theil der Formsteine sind von J. Herfel in Ullersdorf, die schwierigeren Formsteine und Säulchen etc. von Ernst March Söhne

in Charlottenburg geliefert. Max Böttcher fertigte die Kunstschlosserarbeiten, H. Glockisch die Tischlerarbeiten, Wilhelm Kramer die Steinmearbeiten, Westphal die Klempnerarbeiten, Brandenburg die Glaserarbeiten und C. Lehmann die Malerarbeiten.

Nachdem die Himmelfahrt-Kirchgemeinde vom 1. Januar 1894 an gebildet und der bisherige Pfarrverweser, Archidiaconus Berlin als Pfarrer der Gemeinde am 24. Juni 1894 eingeführt worden war, wurde noch im Dezember desselben Jahres durch die vereinigten Kreissynoden eine zweite Pfarrstelle begründet und dafür von der Gemeinde der bisherige Hülfsprediger Heinze gewählt und am 15. Mai 1895 in sein Amt eingeführt. In dem Leben der Gemeinde, deren größter Theil aus Arbeiterfamilien besteht, machte sich bald, trotzdem Frauen-, Jungfrauen-, Näh- und Jünglingsvereine, Kleinkinderschule etc. begründet, die kirchliche Armen- und Krankenpflege mit Sorgfalt betrieben wurde, das Fehlen eines Gemeindehauses mit Sälen und sonstigen Räumen für eine ausgedehntere Gemeindepflege Wohnung für Diakonissen, sowie auch das Fehlen eines Pfarrhauses sehr fühlbar. Verschiedene Versuche, um wenigstens einen Bauplatz zu sichern (S. 141), waren fehlgeschlagen. Nun besaß die Elisabeth-Gemeinde ein für diese Bauten günstig gelegenes Grundstück Ramler-Straße 3. Sie bot es der Himmelfahrt-Gemeinde im Januar 1896 zum Kaufe für 60 500 Mark an. Trotzdem der Kirchenbau-Verein im Februar eine Gabe von 10 000 Mark zur Ermöglichung des Ankaufes anbot, fehlte es der Gemeinde an weiteren Mitteln, und die Kreissynoden lehnten einen Zuschuß ab. Um das Grundstück zunächst wenigstens festzuhalten, zahlte Ihre Majestät die Kaiserin vom 1. April 1896 bis 1. April 1897 an die Elisabeth-Gemeinde die Jahreszinsen mit $4\frac{1}{2}\%$ des Werthes, in der Höhe von 2722 Mark 50 Pfennig. Aber trotzdem konnte weder die arme Gemeinde, in der etwa 1700 Mark gesammelt wurden, den Ankauf selbst ausführen, noch wollte die Stadtsynode eine Unterstützung bewilligen, verwies vielmehr die Gemeinde im November 1896 an die Stadt Berlin unter Bezugnahme auf deren Verpflichtungen, über welche nun schon seit Jahren prozessirt wurde. Dadurch war ein Zustandekommen des Ankaufes vollständig aussichtslos. Deshalb wurden vom 1. April 1897 die hohen Zinsen nicht weiter gezahlt und der Kirchenbau-Verein verfügte über seine in Aussicht gestellte Gabe anderweitig. Indessen konnte die Elisabeth-Gemeinde das Grundstück nicht, wie sie es

wünschte, an einen Privatmann verkaufen, da das Konsistorium die Genehmigung dazu verweigerte und den glücklichen Ausweg fand, daß dasselbe im October 1897 für 61 000 Mark, welche als Hypothek stehen blieben, überlassen wurde, nachdem die Berliner Stadtsynode die Zinsgarantie für diese Summe übernommen hatte.

Am 11. Mai 1901, Abends 7 Uhr, ist der Baumeister der Himmelfahrt-Kirche, der königliche Geheime Baurath August Orth sanft entschlafen; bis zuletzt trotz seines hohen Alters von fast 73 Jahren frisch schaffend und wirkend, nach kurzer Krankheit, von der er glaubte binnen Kurzem zu genesen, um die begonnenen, ihm so lieben Pläne für eine Kirche im heiligen Lande, in Jassa, zu vollenden. Statt dessen ging er unerwartet heim in das himmlische Jerusalem. Er war ein Mann mit selten praktischer Begabung, ein hervorragender Mathematiker, der in geschickten Berechnungen und kühnen Konstruktionen schon frühzeitig Großes in Brücken- und Eisenbahnbauten geleistet hatte. Aber sein edles, tiefreligiöses und poetisches Gemüth suchte noch in höheren, idealen Zielen Befriedigung, und so wandte er sich nicht nur dem Bau monumentaler Gebäude, sondern vor Allem dem Kirchenbau zu. Als begeisterter Protestant suchte er nach der Ausbildung eines spezifisch protestantischen Kirchbaustiles, sich anlehnd an den ihm besonders sympathischen germanischen Stil der glänzenden Hohenstaufenzeit. Seine Bauten sollten, neben Berücksichtigung der Pflege der Kirchenmusik, ausgeprägte Predigt-Kirchen sein, in denen sich die Gemeinde um die Kanzel sammelt. Mit Geschick und Erfolg hat er dabei seinen ungemein praktischen Sinn in oft überraschenden eigenartigen Konstruktionen mit seinem religiösen Empfinden zu verbinden verstanden. Wir erinnern nur an seine liebliche Weihnachtskirche in Bethlehem, welche er die Freude hatte, am 30. Oktober 1898 seinem Kaiser und seiner Kaiserin, der hohen Protektorin des Baues, selbst zeigen zu dürfen. In Berlin ist sein Name mit Zion und Gethsemane, Emmaus und Himmelfahrt, mit der Dankes- und Friedens-Kirche für immer sinnreich verknüpft. Die Himmelfahrt-Kirche war der von ihm für die Kaiserin in Berlin zuletzt errichtete größere Bau. Am Tage vor Himmelfahrt, am 15. Mai 1901, für welchen Tag er fürsorglich angeordnet hatte, einer geliebten alten Schwester den Geburtstagstisch mit Blumen zu schmücken, standen in der von ihm umgebauten Grabes-Kapelle der Dreifaltigkeits-Gemeinde die ihm innig verbundenen alten Geschwister mit ihren Angehörigen und

zahlreiche Verehrer und Freunde um seinen mit Frühlingsblumen reich geschmückten Sarg, an dessen Fußende ein großer Kranz seiner dankbaren Kaiserin prangte. So war er mitten aus der Arbeit für das Reich seines Herrn und Heilandes still und sanft hinübergeschlummert nach einem köstlichen Leben; denn es war, wie es seinem lauterem und gewissenhaften, bescheidenen und arbeitsamen Charakter entsprach, stets Mühe und Arbeit gewesen. Ueber 50 Jahre hatte er in Berlin gewirkt, lange Zeit davon ein treues Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths der Dreifaltigkeits-Gemeinde, der Stadt-Synode und des ihm besonders am Herzen liegenden Jerusalem-Vereins. Dankbarkeit und Anerkennung folgen ihm über das Grab hinaus und sein Name wird in Berlin und dessen Kirchenbaugeschichte unvergessen bleiben.





Kaiserin Augusta.

Nach einem Oelgemälde des Professors B. Plöckhorst, gestiftet zur Einweihung der Gnadenkirche.

